

Mitglieds Nr. 2858549		Vor- und Zuname <i>Albrecht</i>		<i>Wilhelm</i>	
Geboren <i>15.6.75</i>	Ort <i>Hannover</i>	Wohnung _____			
Beruf <i>Kemist</i>	Leitg. verbeiratet, yzw.	Ortsgr. _____	Gau _____		
Eingetreten _____	<i>1.5.33</i>	Wohnung _____			
Ausgetreten _____		Ortsgr. _____	Gau _____		
Wiedereingetr. _____		Wohnung _____			
Wohnung <i>Himmelsberg Dorf im Wald</i>	<i>Hannover</i>	Ortsgr. _____	Gau _____		
Ortsgr. <i>Allgäu</i>	<i>Wald</i>	Wohnung _____			
Wohnung _____		Ortsgr. _____	Gau _____		
Ortsgr. _____	Gau _____	Wohnung <i>Landrat-Albrecht-Str. 22</i>			
		Ortsgr. <i>51807000</i>			

NSDAP-Mitgliederkartei



Wer war Landrat Albrecht?

Ein Beitrag zur Diskussion um die Umbenennung der Lüneburger Landrat-Albrecht-Straße

„Es handelt sich also um Treibereien gegen den Staat und die NSDAP., die einen erheblichen Umfang und bedenkliche Formen angenommen haben. Deshalb werden durchgreifende Maßnahmen erforderlich sein.“ (Landrat Albrecht am 27.2.1936)

„Der polnische Arbeiter ist Angehöriger eines Feindstaates und dementsprechend zu behandeln.“ (Landrat Albrecht am 16.3.1940)

„Mit Verwarnungen und Androhungen wird bei den Polen nichts erreicht.“ (Landrat Albrecht am 1.4.1942 als Empfehlung an die Gestapo)

„Eine größere Anzahl von Ausländern wurde festgenommen und der Geheimen Staatspolizei übergeben.“ (Landrat Albrecht am 4.12.1944)



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Chronologie der Straßenbenennungen nach Landrat Wilhelm Albrecht	5
Zur Karriere des Wilhelm Albrecht: Vom Kaiserreich zur Nazi-Zeit	7
Attacken der „alten NSDAP-Kameraden“ auf den Landrat	10
Albrecht feiert sein 25-jähriges Dienstjubiläum	15
Verfolgung der Juden und Sinti	17
Zusammenarbeit mit Justiz und Gestapo	22
Organisation der NS-Zwangsarbeit	28
Zur Ermordung M. Kaczmareks	38
Aktion „Arbeitsscheu Reich“	39
Entlassung Albrechts am 19. April 1945	40
Statt eines Nachwortes:	41
„Erinnerungskultur“ in Lüneburg	
Dokumenten-Anhang	44
Quellenverzeichnis	46
Foto- und Dokumentenverzeichnis	47

Herausgeber:
 Vereinigung der Verfolgten des
 Naziregimes -
 Bund der Antifaschistinnen und
 Antifaschisten
 Kreisvereinigung Lüneburg
www.vvn-bda-lg.de
vvn-bda-lg@web.de

Druck: Campus Copy, Lüneburg
 Auflage: 250

Lüneburg, im Oktober 2012

Wir bedanken uns für die finanzielle
 Unterstützung bei der Herausgabe dieser
 Broschüre bei der
 VVN-BdA, Landesvereinigung
 Niedersachsen

Vorwort

Der Kampf um die Interpretationshoheit der NS-Vergangenheit wird in Lüneburg wie anderswo geführt. Dies geschieht nicht lediglich zur „Aufarbeitung“ und Erinnerung an das Nazi-Regime, sondern auch mit Blick auf die politische Gegenwart und Zukunft unter einer Prämisse, die bereits den damaligen Berater des Bundeskanzlers Helmut Kohl, Professor Michael Stürmer, zu seiner bekannten Aussage verleitete, dass vorrangig derjenige „die Zukunft gewinnt, wer die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet.“

Während in Lüneburg in den letzten Jahrzehnten sehr, sehr mühsam und allen Widerständen zum Trotz wenigstens teilweise an die Nazi-Opfer erinnert werden konnte (z. B. über die Stolpersteine und die Gedenkstätte Psychiatrie), blieben die NS-Täter, sofern es sich nicht um die oberste NSDAP-Partei-garnitur handelte, außerhalb des kritischen Diskurses, ihre Taten unbeanstandet. Im Gegenteil: Die spezifisch kleinstädtische Struktur des Ortes mit ihren Macht- und Einflussorganisationen des Bürgertums vermochte u.a. durchzusetzen, dass bestimmten NS-Tätern aus dem lokalen Umfeld (selbst posthum noch) ehrende Würdigungen zuteil wurden, wie dem vom 1917 bis 1945 hier residierenden Landrat Albrecht durch die Benennung einer Straße mit seinem Namen.

Die gegenwärtige Diskussion um diesen Straßennamen ist deshalb so schwierig, weil sie auf zwei Aspekte trifft, die eine Unvoreingenommenheit verhindern:

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Tätigkeit eines Landrates als Behördenleiter und Chef der Gendarmerie in seinem Landkreis (selbst unabhängig von der Person des Wilhelm Albrecht) muss notwendigerweise seine Position im Geflecht des NS-Machtapparats in den Blick nehmen, Strukturen und weitere Täterschaften benennen.

Eine kritische Würdigung der Tatsache, dass im Jahre 1964 eine Mehrheit im Rat der Stadt Lüneburg es als wichtig erachtete, posthum „ihren“ NS-Landrat zu ehren, muss notwendigerweise ein „Fortwirken des Faschismus in der Demokratie“ (Bloch) problematisieren und die Frage stellen, welche Instanzen und Personen dieses Fortwirken forcierten und mit welchem Interessen dieses geschah.

Beide Problemfelder berühren in ihren Auswirkungen die gegenwärtige und zukünftige Politik.

Selbst knapp ein halbes Jahrhundert nach dem o.g. Ratsbeschluss gelingt es der Lüneburger Stadtverwaltung und -politik nicht, einen souveränen Umgang mit der eigenen Nazivergangenheit und der (Um-)Benennung von Straßennamen nach nationalsozialistischen Tätern zu zeigen.

Als Positivbeispiel soll die benachbarte Stadt Celle genannt werden, die sich ebenfalls mit diesem Problem für ihre Stadt befasste und eine Überprüfung der Straßennamen nach den Regeln demokratischer Beteiligungsansprüche organisierte. Dort wurde mit dieser Aufgabe ein unabhängiger Historiker beauftragt, seine Rechercheergebnisse wurden ins Netz gestellt und eine breite, kontroverse und interessante Diskussion konnte beginnen.

In Lüneburg aber konnte sich der Rat der Stadt zu einer offenen Debatte nicht durchringen:

Als der politische Ruf nach einer Überprüfung der Lüneburger Straßennamen hinsichtlich ihrer faschistischen und kolonialen Vergangenheit von der Politik nicht mehr weiter ignoriert werden konnte (im Fokus stand seinerzeit die nach Carl Peters benannte Straße), sollte dieses Problem lediglich behördenintern gelöst werden. Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss des Rates beschloss auf seiner Sitzung vom 1.3.2006: „Das Stadtarchiv (Archivdirektorin Frau Dr. Reinhardt) wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der Universität Lüneburg eine Überprüfung aller Straßennamen ... vorzunehmen und dem Rat ein Ergebnis mit entsprechenden Empfehlungen vorzulegen.“

Das Ergebnis der internen Lüneburger Recherche durch die Archivdirektorin trug Stadtrat Peter Koch über zwei Jahre später dem o. g. Ausschuss am 17.4.2008 vor: Die Landrat-Albrecht-Straße wurde als nicht-problematisch klassifiziert. Es wurde der Eindruck vermittelt, eine Umbenennungsdiskussion über diesen Straßennamen sei nicht notwendig.

Zu diesem Zeitpunkt allerdings lag dem Stadtarchiv bereits fast ein halbes Jahr eine angefragte Stellungnahme des em. Professors Stegmann der Universität vor, der in Bezug auf die Landrat-Albrecht-Straße zur gegenteiligen Empfehlung kam. Sein Experten-Resümee:

„Ich halte die Beibehaltung der Straßenbenennung nach A. für politisch äußerst problematisch und deshalb nicht für angemessen.“

Es kann von uns nicht nachvollzogen werden, warum diese Stellungnahme der Universität den Ausschussmitgliedern verschwiegen wurde, weil die Stadtverwaltung uns eine Einsichtnahme in das entsprechende Exposee der Archivleiterin nicht gestattet. Die Konsequenzen aber waren politisch immens:

In den Folgejahren beriefen sich die örtlichen Politiker/-innen auf die Recherche der Archivdirektorin bzw. den Bericht des Stadtrates, wenn bei verschiedenen Gelegenheiten eine Kritik an diesem Straßennamen vorgetragen wurde, wobei dem Überprüfungsbericht der Frau Dr. Reinhardt gar eine zusätzliche Seriosität angedichtet und er als „Arbeitsergebnis einer wissenschaftlichen Kommission“ aufgewertet wurde. Über eine Veranstaltung der VVN-BdA berichtete das Hamburger Abendblatt am 27.8.2011: Die Politiker „verwiesen auf Ergebnisse, die eine wissenschaftliche Kommission im Jahr 2006 vorgelegt habe – damals seien alle Lüneburger Straßennamen geprüft worden. Diese beiden Namen (Hindenburg und Landrat Albrecht, d. V.) seien nicht als besonders kritisch angesehen worden.“

Derzeit ist eine positive Entwicklung zu vermerken. Vermutlich mit Änderung der Regierungskoalition nach der Kommunalwahl 2011 scheint ein Umdenken bei den derzeit dominierenden Parteien im Rat der Stadt stattgefunden zu haben. Die Lüneburger Landeszeitung meldete in ihrer Ausgabe vom 16.8.2012: „Politiker wollen Landrat-Albrecht-Straße umbenennen“ und am 7.9.2012: „Stadt will Meinung der (Straßen-) Anwohner hören“.

Bei unserer Recherche sind wir vielfach auf unseriöse Argumente zur „Entnazifizierung“ des Landrates gestoßen, der gar als quasi-NS-Widerstandskämpfer dargestellt wird (s. S. 42 ff). Dabei wird insbesondere geschildert, dass Albrecht wegen seiner Nazi-Gegnerschaft seines Amtes enthoben werden sollte und „er aus der NSDAP ausgeschlossen (wurde), weil seine Frau weiterhin Kontakte zu jüdischen Mitbürgern hielt.“ Weil es uns fern liegt, „entlastende“ Argumente zu verschweigen, haben wir diesen Komplex sehr ausführlich dargestellt auf den Seiten 10 - 14, mussten allerdings feststellen, dass es sich dabei um ungeprüfte „Entlastungsbeweise“ handelt.

Einen ernsthaften Einwurf zum Verständnis von Albrechts Verhalten nach 1933 nannte uns aber unsere inzwischen leider verstorbene Lüneburger Geschichtskollegin Helga von der Hellen, den wir den Lesern/-innen nicht vorenthalten wollen: Sie bezeichnete den

Landrat als eine „tragische Figur“, der durch seine familiäre Situation sich zum Verbleib auf diesen Posten genötigt sah.

Durch Gespräche mit ihrem Vater nach Albrechts Tod habe sie erfahren, dass Landrat Albrecht diese Funktion nach 1933 lediglich deshalb auszuüben gezwungen war, weil er dadurch seinen schwerbehinderten Sohn schützen wollte, der in den Betheler Anstalten betreut wurde. W. Albrecht befürchtete, so die Überlieferung des Vaters, dass die Nazis seinen Sohn im Zuge ihrer Vernichtungsaktionen von „lebensunwertem Leben“ töten würden, wenn er nicht auf seinem Posten bliebe.

Ob es sich bei dieser Darstellung um ein nachträgliches Rechtfertigungsargument des Landrats handelte (wie es nicht selten nach 1945 verschiedentlich vorgebracht wurde) oder aber sie die tatsächliche Motivlage des Landrates beschrieb, ist leider nicht mehr nachprüfbar. In den schriftlichen Überlieferungen sind keine Hinweise auf solche Überlegungen des Landrats zu finden. Zweifel an dieser mündlichen Überlieferung sind aber angebracht: Zum einen deshalb, weil sich zwar im Jahre 1933 bereits der völkische Wahn der Nazis auslebte, diese mörderischen Absichten wurden aber erst ab etwa 1938 publik und mündeten ab Oktober 1939 in den zunächst geheim gehaltenen systematischen Tötungen der „erbkranken“ Menschen. Gewichtiger aber als dieser Hinweis ist die Tatsache, dass Albrecht diese Motivlage für seinen Verbleib im Amt als Entlastungsargument selber nie vorgetragen hat. Selbst in seiner Berufungsverhandlung 1946, als er gegen seine fristlose Kündigung und für einen zuvor aberkannten Pensionsanspruch stritt und dabei alle Argumente aufführte, die ein Verständnis für seinen Verbleib als Landrat nach der Machtübertragung 1933 begründen sollten, nannte er diesen persönlichen Hintergrund nicht, obwohl eine solche Schilderung wie keine zweite die Chance auf einen Pensionsanspruch hätte begründen können. Insofern bleibt diese mündliche Überlieferung doch sehr zweifelhaft.

Dieser Beitrag zur notwendigen Diskussion und Entscheidungsfindung über die Umbenennung der Landrat-Albrecht-Straße setzte eine Recherche in verschiedenen Archiven voraus, die mit einigen Kosten verbunden war. Jede kleine Spende zur Minimierung unserer Ausgaben ist deshalb gerne gesehen auf das Konto der VVN-BdA Lüneburg, Kto.-Nr. 77172, BLZ 24050110 bei der Sparkasse Lüneburg.

Lüneburg, im Oktober 2012

Chronologie der Straßen-Benennungen nach Landrat Wilhelm Albrecht

1.

Bereits während der Weimarer Zeit würdigte der Lüneburger Kreistag seinen Landrat Wilhelm Albrecht, indem er eine Straße mit seinem Namen versah. Das Lüneburger Adressbuch erwähnt erstmals in seiner Ausgabe des Jahres 1932 für die seinerzeit selbständige Gemeinde Hagen im Landkreis Lüneburg eine „Landrat-Albrecht-Straße“ (den heutigen „Wacholderweg“). Es darf also angenommen werden, dass dieser neu bebaute Straßenzug, der seinerzeit von der Hausnummer 3 bis 22 reichte, im Jahr zuvor seinen Namen erhielt.

2.

Nach der Befreiung Deutschlands vom Faschismus bestimmten die Alliierten Streitmächte in ihren Rechtsvorschriften u.a., dass auch die öffentliche Symbolik, die einen positiven Bezug auf den Nationalsozialismus nimmt, untersagt wird. Nachdem bereits die Adolf-Hitler-Straße (die heutige Lindenstraße), die Legion-Condor-Straße (die heutige Bleckeder Landstraße) und weitere NS-Straßennamen umbenannt wurden, meldete die Lüneburger Landeszeitung am 10. April 1947 unter „Kurznotiert“: „Außer der Hindenburgstraße (die auch bereits zuvor wieder in Gartenstraße zurückbenannt wurde, d. V.) werden die Schiefen-Straße in Abraham-Peter-Schulz-Straße, die Bülowstraße in Georg-Böhm-Straße, die Ludendorffstraße in Hans-Steffens-Weg und die Landrat-Albrecht-Straße in Wacholderweg umbenannt.“

3.

In der ordentlichen Ratssitzung vom 11. September 1964 beschäftigte sich der Rat der Stadt Lüneburg mit der Namensgebung für mehrere neu erschlossene Straßenzüge. Stadtbaurat Blumtritt trug dabei u. a. vor: „Die Aufschließung des Baugebietes zwischen den Straßen Am Schwalbenberg - Dahlenburger Landstraße und dem Altenbrücker Ziegelhof erfordert die Neubenennung eines Straßenzuges. Es wurde vorgeschlagen, den Straßenzug nach dem verstorbenen Landrat Albrecht zu benennen. Albrecht war Landrat des Kreises Lüneburg 1917 bis 1945.“ Als Beschlussempfehlung wurde vorgetragen, dieser Straße den Namen „Albrechtstraße“ zu geben. „Unter dem Straßennamen soll ein Schild angebracht werden mit der Aufschrift: „Landrat von 1917 – 1945““.

In der anschließenden Diskussion meldete sich zunächst Ratsherr Dr. Behrens zu Wort: „Landrat Albrecht war zweifellos eine sehr achtbare Persönlichkeit. Ich kenne ihn noch aus meiner Jugendzeit“. Gleichzeitig fragte er aber danach, „welche Veranlassung die Stadt Lüneburg hat, eine Straße mit dem Repräsentanten des Landkreises zu benennen.“

Frau Senatorin Körner erläuterte, weshalb gerade die Stadt Lüneburg Landrat Albrecht würdigen möge und ihr eigenes Engagement in dieser Sache: „Wir hatten bis zum Jahre 1945 eine Landrat-Albrecht-Straße. Diese Straße ist damals auf Befehl der britischen Besatzungsmacht umbenannt worden. Da Herr Landrat Albrecht ein guter Bürger der Stadt Lüneburg war, ist es schon seit Jahren mein Bestreben, wieder eine Straße in der Stadt Lüneburg nach ihm zu benennen.“

Ratsherr Wetzel als nächster Redner schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an: „Ich möchte es auch begrüßen, daß wieder eine Straße nach Landrat Albrecht benannt wird. Ich möchte darauf hinweisen, Herr Kollege Dr. Behrens, daß der Landrat seinen Dienstsitz in Lüneburg hatte.“

In der anschließenden Diskussion, bei der sich Bürgermeister Trebchen, Senator Bohnhorst, Ratsherr Dr. Huys und ein weiteres mal Ratsherr Wetzel zu Worte meldeten, wurde ausschließlich darüber debattiert, ob diese Straße den Namen „Albrechtstraße“ oder „Landrat-Albrecht-Straße“ erhalten solle (das Protokoll vermerkt mehrfach: „Heiterkeit!“), bis Ratsherr Röber mit einer weitergehenden Forderung das Wort ergriff: „Ich kann mich noch ganz genau daran erinnern, daß die Straße Wacholderweg früher Landrat-Albrecht-Straße hieß. Ich bin dafür, daß man diese Straße wieder so benennt, wie sie früher mal geheißen hat.“ Diese Forderung wurde durch den Ratsherrn Reinecke vehement unterstützt: „Man sollte doch den Mut aufbringen, doch diese Straße wieder nach ihm zu benennen.“ Diesem „mutigen“ Schritt widersprach der Oberstadtdirektor Stelljes mit dem Kostenargument: „Ist Ihnen auch klar, wie teuer es ist, eine einmal benannte Straße wieder umzubenennen?“

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht wurden, stimmte der Rat der Stadt mit 19 Stimmen für eine „Landrat-Albrecht-Straße“, anschließend mit Mehrheit für das „Gesamtpaket“ aller Straßenneubenennungen.

Festzustellen bleibt:

Der Beschluss des Rates der Stadt verstieß eindeutig gegen den Artikel 139 des Grundgesetzes, der ein Fortwirken der „zur Befreiung des deutschen Volkes vom

Nationalsozialismus erlassenen Rechtsvorschriften“ (und zwar bis heute) garantiert.

Kein/e Redner/in problematisierte in der Debatte die politische Brisanz, dass dieser Landrat Albrecht von den Alliierten seines Amtes enthoben und die Benutzung dieses Straßennamens untersagt wurde. Im Gegenteil: Dass mit der Benennung des neuen Straßenzuges nach dem ehemaligen Landrat Albrecht sogar eine bewusste Negation und „Überwindung“ der Befreiungsvorschriften intendiert war, hoben mehrere Redner hervor.

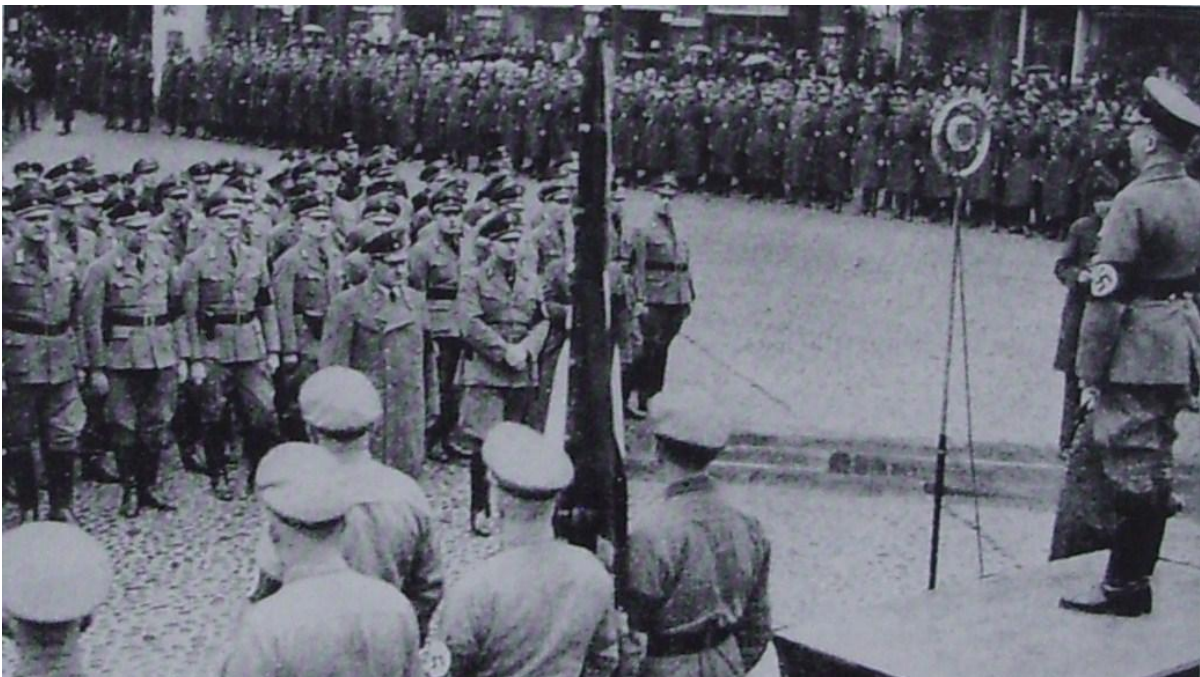
Eine allgemeine Frage nach dem Tätigkeitsbereich eines Landrats im System der NS-Herrschaft wurde ebenso wenig gestellt wie die nach dem konkreten Wirken dieses Landrats von 1933 – 1945. Hier wurde, wie Ralph Giordano es später ausdrückte, „der große Frieden mit den Tätern“ gemacht, der seine Voraussetzung fand in einer quasi-„Renazifizierung“ eines Großteils des kleinstädtischen öffentlichen Lebens und ihres Personals.

Ein Blick auf die Redeliste bei dieser Ratsdebatte zeigt „die Verstrickung“ eines gewichtigen Teils der Diskutanten in das örtliche NS-System:

Dass Herr Dr. Karl Behrens, im Lüneburger Adressbuch 1963 verzeichnet als Rechtsanwalt, Fabrikant und Mitglied der rechtslastigen „Deutschen Partei“, in früheren

Jahren eine direkte Bekanntschaft mit dem Landrat Albrecht gepflegt hatte, lässt sich erklären aus seiner Familiengeschichte. Er war schließlich der Sohn des Direktors (und späteren Besitzers) einer der größten Fabriken Lüneburgs, des Lüneburger Eisenwerks, und sein Vater pflegte bereits weit vor 1933, als der größte Teil des Bürgertums noch die DNVP unterstützte, großes Verständnis für die Nazis, indem er z.B. IHK-Syndikus Mackensen in seiner Einschätzung zustimmte, die „Ideen des Stahlhelm und der SA ... seien die Ideen der Zukunft“. (A). Als späterer Besitzer dieses Betriebes, welcher eingebunden war in die NS-Wehrwirtschaft und Rüstungsproduktion, nutzte Behrens schamlos die Zwangsarbeiter/-innen in seinem Betrieb aus. Die Villa der Familie Behrens (Bürgergarten 4) dient heute der örtlichen CDU als Parteidomizil. Auch Senatorin Ina Körner verband noch eine Bekanntschaft mit dem früheren Landrat als Ehefrau des NS-Archivars der Stadt Lüneburg, dem dieses Amt von den Nazis übertragen wurde.

Bei dem Ratsherrn Wetzel handelt es sich um einen Nazi-Täter der höchsten Kreise. Als Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg von 1936 – 1945 war er der Verantwortliche für alle NS-Verbrechen im Stadtbereich. Nachdem er nach 1945 sein Parteibuch tauschte und von der NSDAP zur FDP wechselte, wurde er für diese „freie und demokratische“ Partei Ratsherr, ab 1957 sogar deren Fraktionsvorsitzender. (B) Bis heute brachte es die örtliche FDP nicht fertig, diesen faschistischen Teil ihrer Parteigeschichte aufzuarbeiten.



FDP-Ratsherr Wetzel (rechts) begrüßte als Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg 1937 seinen NSDAP-Gauleiter Telschow mit Gefolge auf dem Marktplatz. Lüneburg wurde Gauhauptstadt.

Zur Karriere des Wilhelm Albrecht: Vom Kaiserreich zur Nazi-Zeit

Wilhelm Albrecht wurde am 15. Juni 1875 als Sohn eines Oberverwaltungsgerichtsrats in Hannover geboren.

Nach seiner Schulzeit studierte er Jura an den Universitäten in Marburg, Göttingen und Berlin. Anschließend fand er eine erste Anstellung ab Dezember 1896 als Referendar beim Königlichen Amtsgericht in Herzberg/Harz, ab August 1897 beim Königlichen Landgericht Hannover und ab August 1898 bei der Staatsanwaltschaft des dortigen Landgerichts, anschließend des Amtsgerichts am Ort. Als Regierungs-Referendar war er tätig in Osnabrück im Jahre 1899 und 1900.

Nach einer Zwischenstation als Regierungs-Assistent in Sigmaringen stieg er auf zum Vertreter des Landrats im Kreis Schwetz im Regierungsbezirk Marienwerder im Oktober 1902. Dort blieb er einige Jahre, bis er 1907 als Vertreter des beurlaubten Landrats Freiherr von Massenbach in Wreschen eingesetzt wurde. Im November desselben Jahres heiratete Wilhelm Albrecht Elisabeth von Sanden, eine Tochter des Generalmajors Rudolf von Sanden. Im Folgejahr 1908 wurde Albrecht nach Koschmin im Regierungsbezirk Posen versetzt und war dort zunächst als kommissarischer, später als regulärer Landrat tätig. Dort wurde ihnen am 16.1.1909 ihr Junge Arnold geboren, der als schwerbehindertes Kind aufwuchs. Eine mündliche und nicht überprüfbare Überlieferung besagt allerdings, dass Arnold nicht als Sohn der Eheleute geboren, sondern von Albrecht als Pflegesohn aufgenommen und adoptiert wurde.

Wilhelm Albrecht heiratete einige Jahre später, am 10.5.1911, ein zweites Mal. Bei der Angetrauten handelte es sich um Frau Anna Schmidt von Schmiedeseck. Vater der Braut war Hilmar Schmidt von Schmiedeseck, Hauptmann a.D. und Rittergutsbesitzer in Woplacken (Ostpreußen). Die Mutter der Ehefrau kam ebenfalls aus adligem Elternhaus: Julie Freiin von Schenk zu Tautenburg. Ein Jahr nach der Trauung, am 16.5.1912, wurde die Tochter Elisabeth geboren.

Fünf Jahre später, im Mai 1917, wurde Wilhelm Albrecht nach Lüneburg zum Landrat des Kreises bestellt als Nachfolger des verstorbenen Konrad Engelhardt. Er wohnte mit seiner Familie in der Landratswohnung Auf dem Michaeliskloster 4 und blieb in diesem Amt fast drei Jahrzehnte lang bis zum 19.4.1945 tätig.(1)

Wilhelm Albrecht wuchs auf in einer bürgerlichen, nichtadeligen Familie und fand

über sein Studium und seinen Beruf sehr schnell den Anschluss an die oberen sozialen Schichten des Wilhelminischen Reiches. Die jedesmalige „Einheirat“ in eine adlige Familie deutet auch im Privatleben des königlich-preußischen Landrats auf eine gewisse Affinität für die typischen Strukturen hoffähiger Herrschaft hin, die seinerzeit noch die Führungspositionen insbesondere der oberen und obersten staatlichen Verwaltungsebene und des Militärs dominierten, wie ein Blick auf die Personalliste der führenden Mitarbeiter der Lüneburger Bezirksregierung jener Tage zeigt und in der Literatur, etwa von Theodor Fontane in seinem Roman „Effi Briest“, beschrieben wird.

Nach der Novemberrevolution im Jahre 1918 verblieb Wilhelm Albrecht ebenso auf seinem Posten wie die meisten Landräte der umliegenden Kreise.

Wilhelm Albrecht präsentierte sich als „unpolitischer“, absolut staatsreuer Beamter. Eingebunden in die rechtskonservativ dominierte Struktur Lüneburgs als Beamtenstadt und des überwiegenden Teils der bäuerlichen Bevölkerung im Kreis (mit ihren 5.787 landwirtschaftlichen Betrieben über 0,5 Hektar im Jahre 1938) regelte er seine Verwaltungsaufgaben stets zur Zufriedenheit der jeweils herrschenden politischen Mehrheit. Zwar konnte er sich nicht auf eine parteipolitische Hausmacht stützen, aber seine Einbindung in die Strukturen der örtlichen Schützenvereine, Feuerwehren, Bauernvereinigungen und anderer ländlicher „Machtzentren“ sowie eine geschickte Politik sicherten ihm den Landratsposten für die gesamte Zeit der Weimarer Republik, zumal dieses Amt von der „einfachen“ Landbevölkerung weniger in ihrer explizit politischen Bedeutung wahrgenommen wurde. Ein Landrat galt ihr vielmehr als eine Art regionaler „gütiger und Interessenausgleichender Fürst“, was z.B. in einer gewissen Unterwürfigkeit im Duktus von persönlichen Briefen erkennbar ist, die Albrecht von der Landbevölkerung erreichten und in denen er um die Lösung eines Problems gebeten wurde. Eine Anrede mit „Eure Hochwohlgeboren“ o.ä. war dabei keine Seltenheit.

Auch im machtpolitisch wichtigen Bereich der evangelischen Kirche engagierte sich Albrecht und wurde Mitglied des Landeskirchenobergerichts in Hannover. Von seinen Vorgesetzten wurde Landrat Albrecht während der Weimarer Zeit beschrieben als „fleißiger, tüchtiger Landrat mit guten Kenntnissen, gedanklichen Erfahrungen und unverbindlichen Umgangsformen“, wie der Regierungspräsident am 2.12.1921 vermerkt.

In diesem Bericht wird für Albrecht sogar ein Aufstieg innerhalb der höchsten Ebene ins Auge gefasst. Er wurde zunächst vorgeschlagen für ein Amt als Stellvertreter eines Regierungspräsidenten in der Gehaltsklasse eines Oberregierungsrats. Ab 1927 allerdings wurde auf diese Perspektive für Albrecht seitens des Regierungspräsidenten verzichtet. Im Jahre 1931 wurde ihm bescheinigt:
 „Befähigung: fleißig und gut befähigt, pflichttreu und gewandt; Dienstführung: sehr gut.“⁽²⁾

Wilhelm Albrecht war ein Beamter, der seine Privilegien gerne entgegen nahm (wie die hohen Zuschüsse für seine repräsentative Landratswohnung samt Garten) und diese auch gehörig nutzte. So wusste er es mit seinen Beziehungen z. B. einzurichten, dass ein bekannter Arzt ihm eine sechswöchige Bade-Genesungskur in Bad Kissingen verschrieb und seine Ehefrau, ebenfalls als Kurgängerin, durfte ihn begleiten. Für seine Angetraute konnte Albrecht die Notwendigkeit einer Behandlung im selben Kurort und für denselben Zeitraum begründen und bekam dafür ebenfalls die Kosten erstattet. Eine Dienstreise zum Deutschen Sparkassentag nach Königberg (Albrecht war zeitweise Vorstandsmitglied des Hannoverschen Sparkassenverbandes) verband er auch schon mal mit seinem Sommerurlaub bei Verwandten in Ostpreußen und regelte auf diese Weise die Frage nach den Fahrtkosten. Eine derartige Ausnutzung zugestandener Privilegien war zwar in diesen Gehaltsklassen sicher keine Seltenheit, aber Albrecht mogelte gelegentlich auch über die übliche Praxis hinaus:

Bei einer Beantragung der Beamten-Kinderbeihilfe präsentierte er sich schon mal als armer Teufel. Tochter Elisabeth Albrecht nämlich studierte ab Ostern 1932 an der Universität Göttingen und wurde im Mai 1933 21 Jahre alt, sodass die bis zu diesem Lebensjahr gewährte Beamten-Kinderbeihilfe wegzufallen drohte, worauf hin Landrat Albrecht einen Antrag auf Weitergewährung dieser Beihilfe stellte mit den Worten: „Ich



Familienfeier bei Landrat Albrecht. 1924

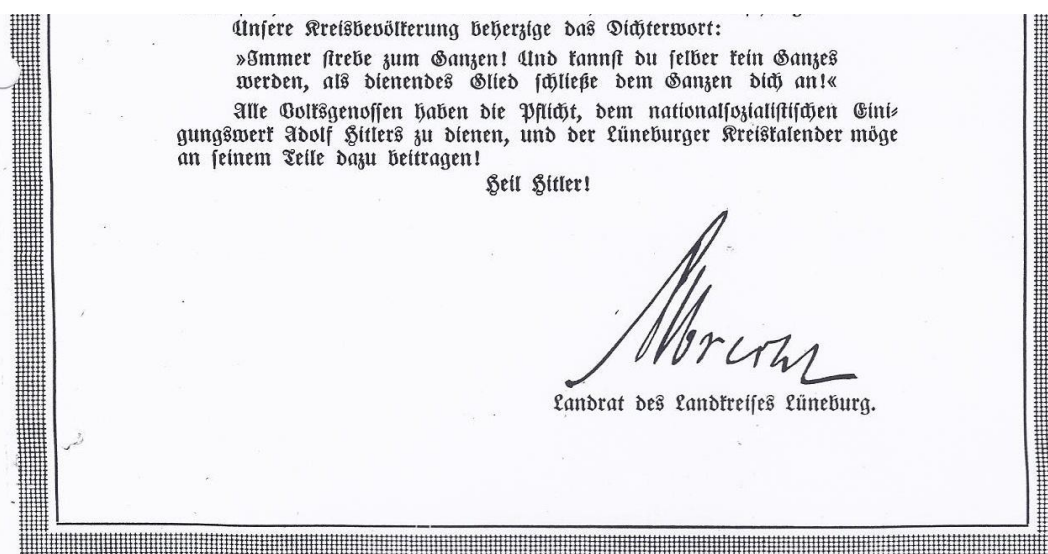
bescheinige hiermit, daß ich ausreichendes Vermögen nicht besitze, um die Mittel zur Berufsausbildung zu bestreiten.“

Zu bedenken ist, dass Wilhelm Albrecht neben seinem üppigen Gehalt als Landrat weitere Gelder erhielt für seine nebenamtlichen Tätigkeiten bei der Kreissparkasse, als Geschäftsführer der Kleinbahn Lüneburg-Soltau, beim Deichverband Artlenburg und ab den 30er Jahren als Aufsichtsratsmitglied der Hastra, dem örtlichen Stromversorger, was ihm ein zusätzliches Salär von etwa $\frac{1}{4}$ seines Gehaltes einbrachte. Landrat Albrecht mogelte also schon mal gerne, um sich Vorteile zu verschaffen oder aber Nachteile zu vermeiden. Eine Nachfrage im Jahre 1937 etwa, ob eine Versetzung an einen anderen Landkreis für ihn in Frage käme, verneinte er mit dem Hinweis auf die „Berufsausbildung der im Haushalt des Vaters befindlichen Kinder“, obwohl sogar bekannt war, dass Tochter Elisabeth und Sohn Arnold sich seinerzeit nicht während ihrer Berufsausbildung im Haushalt des Vaters befanden. Sein schwerbehinderte Sohn Arnold, das war sogar aktenkundig in einem Kindergeldverfahren, lebte seit 1921 in Bethel, wo er von der dortigen Einrichtung betreut wurde.⁽³⁾

Wilhelm Albrecht also hatte sich eingerichtet im Lüneburg des Jahres 1933, als den Nazis die Macht übertragen wurde. Er war Teil der besseren Gesellschaft am Ort, absolut loyaler Beamter, der seine Funktion als Landrat erfüllte und er tat ohne Widerspruch alles, was die Obrigkeit von ihm verlangte.

Dabei war Albrecht kein „Bewegungs-Nazi“, kein Nazi der ersten Stunde, aber er besaß ein Gespür für die politischen Richtungsveränderungen jener Zeit, opponierte nicht, sondern stellte sich darauf ein. Folgerichtig stellte Albrecht („zu Führers Geburtstag“ am 20. April 1933) einen Antrag auf Partei-Mitgliedschaft in der NSDAP, wurde zum 1.5.1933 aufgenommen und erhielt die Mitgliedsnummer 2.858.549.(4) Albrecht wurde Mitglied in verschiedenen Nazi-Nebenorganisationen wie dem BNSDJ (Bund nationalsozialistischer Deutscher Juristen), der in Lüneburg von Rechtsanwalt Bohlmann geleitet wurde. Zur Durchsetzung der NS-Politik im Bereich der regionalen Justiz, die mit der „Bereinigung“ des Personals begann, war der BNSDJ ein durchaus wichtiger Faktor, wie das Schreiben dieses Gauobmanns des BNSDJ an das Preußische Justizministerium zeigt, in welchem er die Amtsenthebung des Rechtsanwalts v. d. Wall wegen seiner „Freundschaft ... mit dem Juden Dr. Strauß“ und seines Kampfes gegen das „Erwachende Deutschland“ fordert.(5)

Am 1. September 1933 würdigen ihn die Lüneburgschen Anzeigen zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum als einen Mann „der in treuester Pflichterfüllung den Landkreis verwaltet.“(6)



Am 25. August 1934 schwor Albrecht den Beamten-Eid auf Adolf Hitler.(7)

Ausschnitt aus: Lüneburger Kreiskalender 1934

Vereidigungsnachweis.

Landratsamt Lüneburg

Lüneburg, den 25. August 1934

Ich habe heute gemäß § 2 des Gesetzes über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom 20. August 1934 (RGBl. I. S. 785) folgenden Eid geleistet:

"Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

HSZM Nam. 180 Lüneburg Acc. 3-450 Nr. 1-10 Arch. 004

Attacken der „alten NSDAP-Kameraden“ auf den Landrat

Dennoch versuchten verschiedene NSDAP-Fraktionen ihren eigenen Machtanspruch einzufordern und auch für den Posten des Landrates einen „alten Kämpfer“ einzusetzen. Anscheinend war von diesen geplant, den NS-Mann Lühr (Lüne) auf diesen Posten einzusetzen. Nach dem ersten Revirement nach den Kommunalwahlen am 12. März 1933 und der erfolgten „Säuberung“ der Landratsämter von ihrer alten personellen Besetzung bei fast 60% aller Landräte in Preußen am Ende dieses Jahres, forderten diese „Altnazis“ ihren Machtanspruch insbesondere im Jahre 1935 gegenüber den verbliebenen Weimarer Landräten ein. Im Kontext der Ablösung des (rechtskonservativen) Lüneburger Oberbürgermeisters Dr. Schmidt (zuvor DVP-nahe) im Jahre 1935/1936 und der Einsetzung Wilhelm Wetzels auf diesen Posten, sollte auch das Landratsamt neu belegt werden.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die folgenden überlieferten drei Attacken gegen den Landrat Albrecht jeweils nicht in den Verwaltungsebenen, sondern in der NS-Parteiorganisation ihren Ausgang nahmen:

NSDAP-Kreisleiter Lange (Bleckede) beschwerte sich bei der Gauleitung

Anfang Mai 1935 über Landrat Albrecht. Dieser habe an einer Behördenfeier am Nachmittag des 1. Mai („Tag der nationalen Arbeit“) in Deutsch-Evern nicht teilgenommen und somit das Ansehen des Amtes beschädigt, wobei zudem auch die Presse über diese Ungehörigkeit berichtet habe. Tatsächlich informierte das Lüneburger Tageblatt in ihrer Ausgabe vom 3.5.1935 in einem längeren Artikel unter der Überschrift „Die Kreisverwaltung feiert auf dem Lande“ über diese Feier im „Haus Niedersachsen“, erwähnte ausdrücklich und ausführlich die Teilnahme des NS-Parteigenossen Lühr und beschrieb zugleich die Abwesenheit des Landrats: „Sehr dankbar empfanden es die Beamten und Angestellten, daß zu ihrer Mai-Feier der Kreisdeputierte Pg. Lühr erschienen war und hierdurch seinen Anteil bekundete, während der Behördenleiter nicht zugegen war.“

Die Kreisverwaltung feiert auf dem Lande.

Auch das Personal der landrätlichen und der Kreis-ausschuh-Verwaltung beging am 1. Mai zum Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit eine gemeinsame Feier. Als Ort hierfür war Deutsch-Evern auserwählt worden, um einmal mit der Landbevölkerung, zu der doch die Verwaltung ausschließliche Beziehungen unterhält, beisammen zu sein.

Diese gemeinsame Feier war in allen Teilen recht wohl gelungen und fand allseitigen Beifall. Sehr dankbar empfanden es die Beamten und Angestellten, daß zu ihrer Mai-Feier der Kreisdeputierte Pg. Lühr erschienen war und hierdurch seinen Anteil bekundete, während der Behördenleiter nicht zugegen war. Bei sämtlichen Teilnehmern wird diese erste gemeinsame Feier und Zusammenkunft der Beamten mit den Angestellten in angenehmer Erinnerung verbleiben.

Die Gauleitung ließ über den Regierungspräsidenten beim Landrat wegen dessen „ungebührlichen Benehmens“ nachfragen und dieser musste zur Kritik Stellung nehmen. Albrecht antwortete, dass es sich bei dieser als Behördenfeier ausgegebenen Veranstaltung nicht um eine offizielle Behördenfeier gehandelt habe. Er selber habe erst während der Feier durch die Mitteilung eines Boten von dieser Zusammenkunft erfahren und konnte aus verschiedenen Gründen nicht mehr nachkommen.

Dass es sich bei diesem Vorgang, der im Übrigen für Albrecht keine weiteren Folgen hatte, um eine geschickt eingefädelt Attacke örtlicher NS-Führer handelte, zeigt die Tatsache, dass dieser Landrats-kritische Artikel nicht in den Lüneburgschen Anzeigen erschien, sondern im Lüneburger Tageblatt (Apothekenstraße), welches über ihren Herausgeber Ackermann (der in den Bewegungsjahren bereits dem örtlichen Stahlhelm vorstand) durch eine besonders militante NS-Propaganda hervorstach. Bei den weiteren Nachforschungen des Regierungspräsidenten nach dem journalistischen Verursacher der Falschmeldung zog sich der Ackermann-Verlag auf die Position zurück, dass es sich bei dem Artikel nicht um einen redaktionellen Beitrag, sondern um ein „Eingesandt“ gehandelt habe, einen Artikel „von außerhalb“, dessen Verfasser allerdings nicht bekannt gegeben werden könne. Hier bestand diese NS-Postille nicht ohne Grund auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht.

Auch eine zweite Attacke gegen den Landrat ging von einer örtlichen NSDAP-Gliederung aus:

In einem sogenannten „Stürmer-Kasten“ veröffentlichte die örtliche Partei einen Aushang, in dem sie Landrat Albrecht scharf anging. Seine Ehefrau nämlich, so der Vorwurf, lasse sich vom jüdischen Arzt Paul Marx (Ilmenaustraße 1) zahnärztlich behandeln. Eine „undeutsche Handlung“, die mit dem Amt eines Landrats nicht zu vereinbaren sei.

Judenknechte an den Pranger!

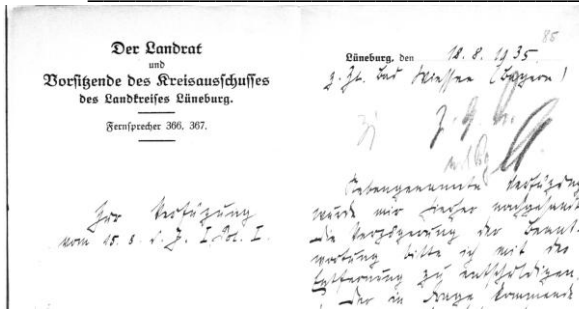
Zu den Artvergessenen, welche immer noch ihr Geld zum Juden tragen, gehört auch die Frau des Landrats Albrecht, geb. von Schmidtseck. Auch sie lässt sich im landrätlichen Auto zu dem Juden Marx fahren und die Zähne reparieren. Als Frau eines Staatsbeamten sollte sie eigentlich Vorbild sein.

Die SA. lässt es sich nicht länger bieten, dass Beamte im Staate Adolf Hitlers Verkehr mit Juden, gleich welcher Art, unterhalten. Anderenfalls mögen sie sich von der Synagogen-Gemeinde besolden lassen.

Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter!

Aushang in Lüneburg vom 20. Juli 1935

Der Regierungspräsident Matthaëi forderte Albrecht am 15.8.1935 zu einer Stellungnahme auf - binnen dreier Tage. Auch dieser Angriff war anscheinend gut geplant, denn Albrecht befand sich derzeit nicht in Lüneburg, sondern in Bayern im Urlaub. In seiner Antwort verwies Wilhelm Albrecht auf die langjährige zahnärztliche Behandlung seiner Ehefrau durch diese Arztpraxis, wobei sie allerdings nicht von Dr. Marx behandelt werde, sondern von seinem Teilhaber Dr. Phillipp. Für die Zukunft, so versprach Albrecht, werde er sicherstellen, dass sich ein derartiger Vorgang nicht wiederhole.



Schreiben des Landrats zur Entkräftung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe

„Obengenannte Verfügung wurde mir hierher nachgesandt, die Verzögerung der Beantwortung bitte ich mit der Entfernung zu entschuldigen.

Der...Sachverhalt ist folgender:

Meine Frau war früher seit Jahren in der Behandlung des in seinem Fache besonders bewährten jüdischen Zahnarztes Dr. Phillip in Lüneburg. Auch am 30.1.1933 begab sie sich auf meine Veranlassung in die Behandlung eines arischen Zahnarztes in Lüneburg. Dieser setzte die von Dr. Phillip begonnene Behandlung einer Kiefer- und Wurzelkrankung fort. Er (unterstrichen im Original) zog drei Zähne aus, ohne dass die Beschwerden dadurch befriedigt wurden. Da Gelenkrheumatismus hinzutrat und der Zustand gefährlich war, entschloss sich meine Frau, wiederum Dr. Phillip zu Rate zu ziehen. Sie hatte gehört, dass dessen anfangs erfolgreicher Ausschluss von der Krankenkassenpraxis behördlich widerrufen und er wieder zur Behandlung deutscher Volksgenossen zugelassen war. Dr. Phillip beseitigte die Zahnbeschwerden in kurzer Zeit. Diese Behandlung hat im Januar/Februar 1935 stattgefunden. Seitdem ist meine Frau nicht wieder bei Dr. Phillip gewesen. Von dessen Teilhaber Dr. Marx ist sie nicht behandelt worden. Da meine Frau damals an Gelenkrheumatismus erkrankt war und sehr schlechtes Wetter herrschte, hatte ich ihr einmal die Benutzung des Kreiskraftwagens zu einer Stadtfahrt erlaubt.

Ich habe Vorsorge getroffen, dass ein ähnlicher Vorgang sich nicht wiederholen wird.“



Mitarbeiter der Zahnarztpraxis Phillip/Marx: Vorne rechts Samuel Phillip, neben ihm Schwiegersohn Paul Marx. Den Familien Phillip und Marx gelang 1936 die Flucht aus Lüneburg ins Ausland.

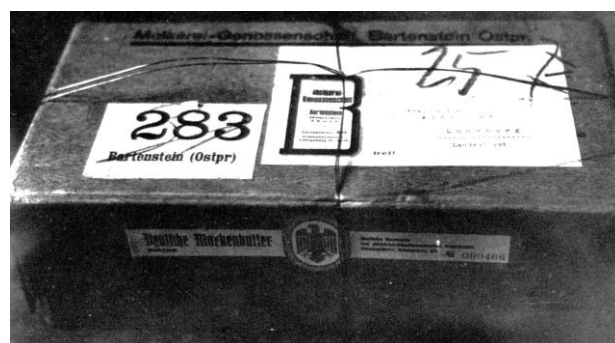
Diese Stellungnahme reichte dem Regierungspräsidenten anscheinend als Entschuldigung grundsätzlich aus, denn er kritisierte in einem Schreiben an Albrecht vom 27.8.1935 (mit Durchschrift an Gauleiter Telschow) zwar nochmals das Verhalten der Albrecht-Gattin, resümierte aber schließlich: „Von besonderen Maßnahmen will ich im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die Darlegung Ihres Berichts ausnahmsweise absehen.“

Dass dieser Vorgang auch reichsweit Beachtung fand, zeigt ein Schreiben des Reichsministeriums des Innern vom 2.9.1935 an den Regierungspräsidenten, in dem dieser darauf hingewiesen und in die Pflicht genommen wurde, in Hinkunft dafür Sorge zu tragen, dass ein derartiges Verhalten einer Landrats-Ehefrau ausgeschlossen bleibt und „... den Landrat Albrecht zu veranlassen, seiner Ehefrau ernstlich klarzumachen, dass sie als Gattin eines politischen Beamten, der noch Mitglied der NSDAP ist, sich unmöglich von einem jüdischen Zahnarzt behandeln lassen könne.“

Sicherlich auch als Reaktion auf diese Schelte von ganz oben fanden sich in den Folgejahren in den vom Regierungspräsidenten Matthaei ausgestellten Begutachtungs-Personalbögen über Albrecht lediglich noch befriedigende bis ausreichende Qualifikationsbeschreibungen.

Der dritte Versuch, Landrat Albrecht abzusetzen und ihn durch einen gestandenen Nazi aus den eigenen Reihen zu ersetzen, führte gar zu einer kurzfristigen Beurlaubung von Wilhelm Albrecht. Auch hier ging die Initiative von NSDAP-Kreisleiter Lange aus. Dieser beschwerte sich in einem Anschreiben an den stellvertretenden NSDAP-Gauleiter Gakenholz am 29. Oktober 1935 darüber, dass Landrat Albrecht „illegale“ Butterlieferungen von einer ostpreußischen Molkerei beziehe. Es spricht vieles dafür, dass Lange auch diese Initiative planvoll ausführte, denn ungewöhnlich ist an diesem Vorgang, dass er den Gauleiter selber nicht kontaktierte und zudem seine Beschwerde mit gleicher Post an den Regierungspräsidenten sandte. Für diesen Kontakt zwischen NSDAP und der Bezirksregierung war üblicherweise nicht die NSDAP-Kreisorganisation, sondern die Gauleitung zuständig.

kolossalen Butterknappheit nun Landrat Albrecht alle 14 Tage 5 kg. Butter bekommen kann.... Meines Erachtens kann hier kein Irrtum vorliegen, weil ja auch die Aufschrift und der Absender der beste Beweis sind.“ Zur Absicherung seiner Angaben ließ Kreisleiter Lange gar eines dieser Butterpäckchen fotografieren und sandte ein solches Foto als Anlage zu den Vorwürfen gleich mit, versehen mit der handschriftlichen Anmerkung: „Lichtbild einer Buttersendung an Landrat Albrecht“

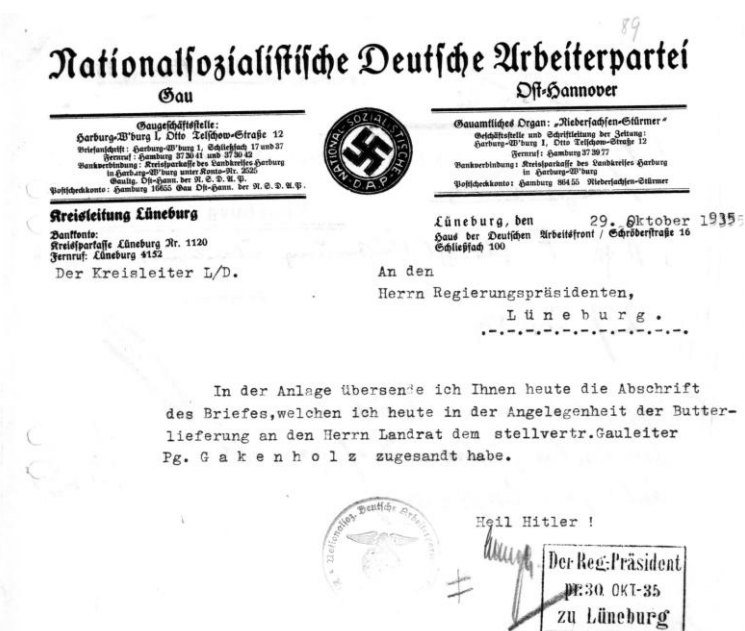


Regierungspräsident Matthaei, bei dem Albrecht wegen der vorgeschilderten Auseinandersetzungen bereits in Ungnade

gefallen war, beurlaubte den Landrat daraufhin mit sofortiger Wirkung und übertrug dem NS-Parteimann Lühr (Kreisdeputierter und Bürgermeister der damals noch selbständigen Gemeinde Lüne) die Aufgaben des Landrats, womit diese Fraktion des NS-Parteiparates ihr Ziel erreicht zu haben schien, diesen wichtigen Staatsposten mit einem „alten NS-Kämpfer“ zu besetzen. Albrecht wurde nahegelegt, sich in den einstweiligen Ruhestand versetzen zu lassen.

Allerdings brachte auch diese bislang schwerste Attacke keinen Erfolg: Es gelang Albrecht (sicherlich mit Unterstützung aus dem höheren

Verwaltungsapparat und der Gauleitung), die Vorwürfe der Vorteilsnahme zu entkräften. Das Innenministerium wies das Ansinnen des Regierungspräsidenten auf Entlassung des Landrats zurück und rügte seinerseits den RP wegen der Beurlaubung, „für die Sie im übrigen nicht zuständig waren“.



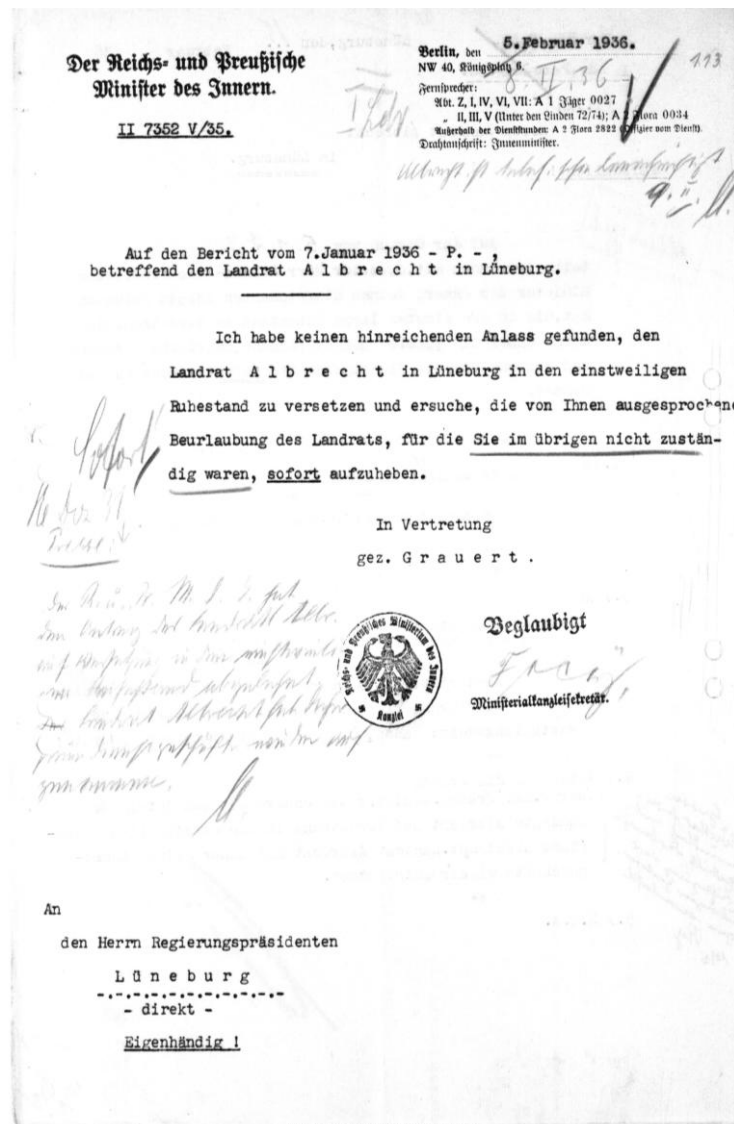
Lange teilte Gakenholz und Matthaei mit, „dass hier etwa drei Pakete angelangt sind, und zw. das erste am 10., das zweite am 17. und das dritte am 25. Oktober... Ich kann aus zuverlässiger Quelle weiter feststellen, dass (er) in den Inflationsjahren schon einmal Pakete von dieser Molkereigenossenschaft bekommen hat... Es ist eigenartig, dass bei der

Mit Schreiben vom 10. Februar 1936 „ersuchte“ deshalb RP Matthaei kleinlaut den beurlaubten Landrat „die Dienstgeschäfte sofort wieder zu übernehmen.“
Nach den vorliegenden Überlieferungen unterblieben fortan weitere Versuche, den Landratsposten mit einem Vertrauensmann aus der konkurrierenden NS-Fraktion zu besetzen, wozu es unter systemimmanenten Gesichtspunkten auch keine Veranlassung gab.(8)

Alle diese Angriffe überstand Landrat Albrecht aus einem Grunde: Er besaß das Vertrauen des Gauleiters Telschow. Das ist der Grund dafür, dass Albrechts Parteimitgliedschaft

allen Angriffen zum Trotz niemals in Frage stand. Wegen seines geschilderten „parteischildigenden Verhaltens“ sprach zwar ein NSDAP-Parteigericht am 9.1.1936 eine parteiinterne Verwarnung gegen ihn aus. Ein Parteiausschluss aber wurde nicht beschlossen. Die derzeit vom bürgerlichen Publikum (s. S. 43) als auch der örtlichen Presse lancierten Berichte über ein NS-widerständiges Verhalten des Landrates, welches er mit einem Parteiausschluss „büßen“ musste, entsprechen nicht den Tatsachen. Weder zeigte sich Albrecht widerständig, noch wurde er aus der NSDAP ausgeschlossen. Er blieb Mitglied der Nazi-Partei und handelte in ihrem Sinne - bis 1945.

Zwar besaß Albrecht keine NSDAP-Hausmacht und gegenüber den Kreisleitern Lange (Bleckede/Lüchow-Dannenberg) und Heincken (Lüneburg) verfügte er über eine recht schwache Position, wohl aber hielt Gauleiter Telschow, der diesen Posten ebenfalls bis 1945 behielt, seine schützende Hand über ihn. Ein Günstling Telschows aber war Albrecht nicht wegen besonderer freundschaftlicher Beziehungen zum Gauleiter, sondern wegen der politischen Strategie dieses mächtigsten Mannes in Ost-Hannover, denn Telschow war „tief im „Preußentum“ verhaftet und arbeitete nicht ungern mit diesen erfahrenen, altgedienten Landräten seiner Generation weiter.“ (9) Er setzte erfolgreich auf die Anpassungsfähigkeit dieser erfahrenen Beamten. (10) Und Albrecht zeigte diese Anpassungsfähigkeit, auch gegenüber der Partei: In diesem Jahr 1936 verschob er sogar seinen bereits geplanten und genehmigten Sommerurlaub, um an einem Kreistreffen der Lüneburger NSDAP teilnehmen zu können.(11)



Albrecht feiert sein 25-jähriges Dienstjubiläum

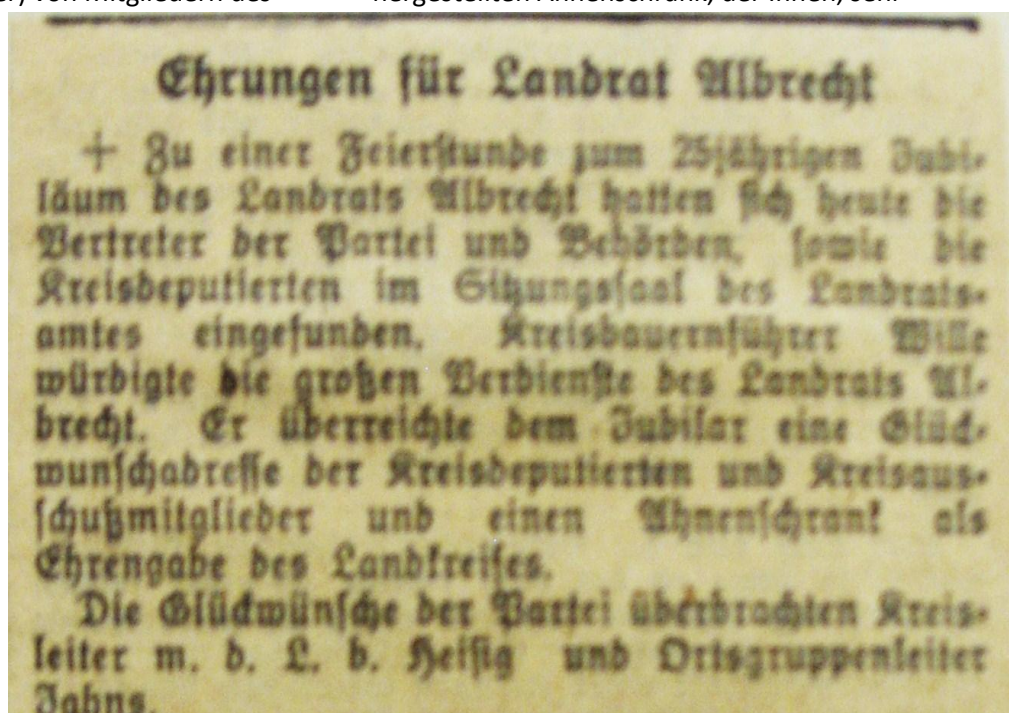
Als Wilhelm Albrecht sechs Jahre später 67-jährig mit einem Festakt im Sitzungssaal des Landratsamtes sein 25-jähriges Dienstjubiläum als Lüneburger Landrat beging, war seine Position gefestigt wie nie zuvor. Die regionale völkische Gemeinschaft beehrte ihn mit diversen anerkennenden Reden, Glückwünschen und Geschenken.

Das Festprogramm an diesem 20. Mai 1942 wurde zunächst durch einen musikalischen Beitrag (Streichorchester) von Mitgliedern des

Kreisorchesters der NSDAP eröffnet. Anschließend hob Kreisbauernführer Wille (zugleich Kreisdeputierter) zur Festansprache an und endete mit den Worten: „Mit unserem Glückwunsch zu Ihrem heutigen Ehrentage verbinden wir den Wunsch, daß es Ihnen, Herr Landrat, vergönnt sein möge, ... die Neuordnung nach dem sicheren Endsieg noch mitzuerleben.“

Anschließend überreichte Wille dem Jubilar eine „von dem Kunstmaler und Graphiker Fritz Köhnke künstlerisch gestaltete Glückwunschadresse“ und trug diese vor, in der zunächst Albrechts Durchhaltewille gelobt wurde, denn Albrecht hätte bereits 1940 als 65-Jähriger in Pension gehen können: „... doch der Existenzkampf des deutschen Volkes läßt unseren in seiner hohen Pflichtauffassung nimmer erlahmenden Landrat Albrecht in körperlicher und geistiger Frische im 67. Lebensjahre noch das 25. Jubiläum als Landrat des Kreises Lüneburg heute begehen.“ Weiter heißt es in dieser Glückwunschadresse: „...Am 20. Mai 1942, im dritten Jahre des größten Krieges aller Zeiten, in dem es um das Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes

geht, steht Landrat Albrecht an der Spitze...Am 20. Mai 1942 steht nach einem Aufstieg und Siegeszug ohnegleichen ein Großdeutschland in einer verschworenen Gemeinschaft angetreten zu dem sicheren Endsieg und zur Neuordnung Europas unter der Führung Adolf Hitlers... Möge der Landrat uns auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen und die Krönung des Kampfes des deutschen Volkes bei guter Gesundheit miterleben.“ Als besondere Ehrengabe wurde Albrecht ein ansehnliches Geschenk überreicht, ein „von dem Tischlermeister Heinrich Eggers, Lüneburg, nach eigenem Entwurf hergestellten Ahnenschrank, der Ihnen, sehr



geehrter Herr Landrat, an Ihrem heutigen Jubiläumstage als bleibende Erinnerung auch für Ihre Nachkommen übergeben wird.“

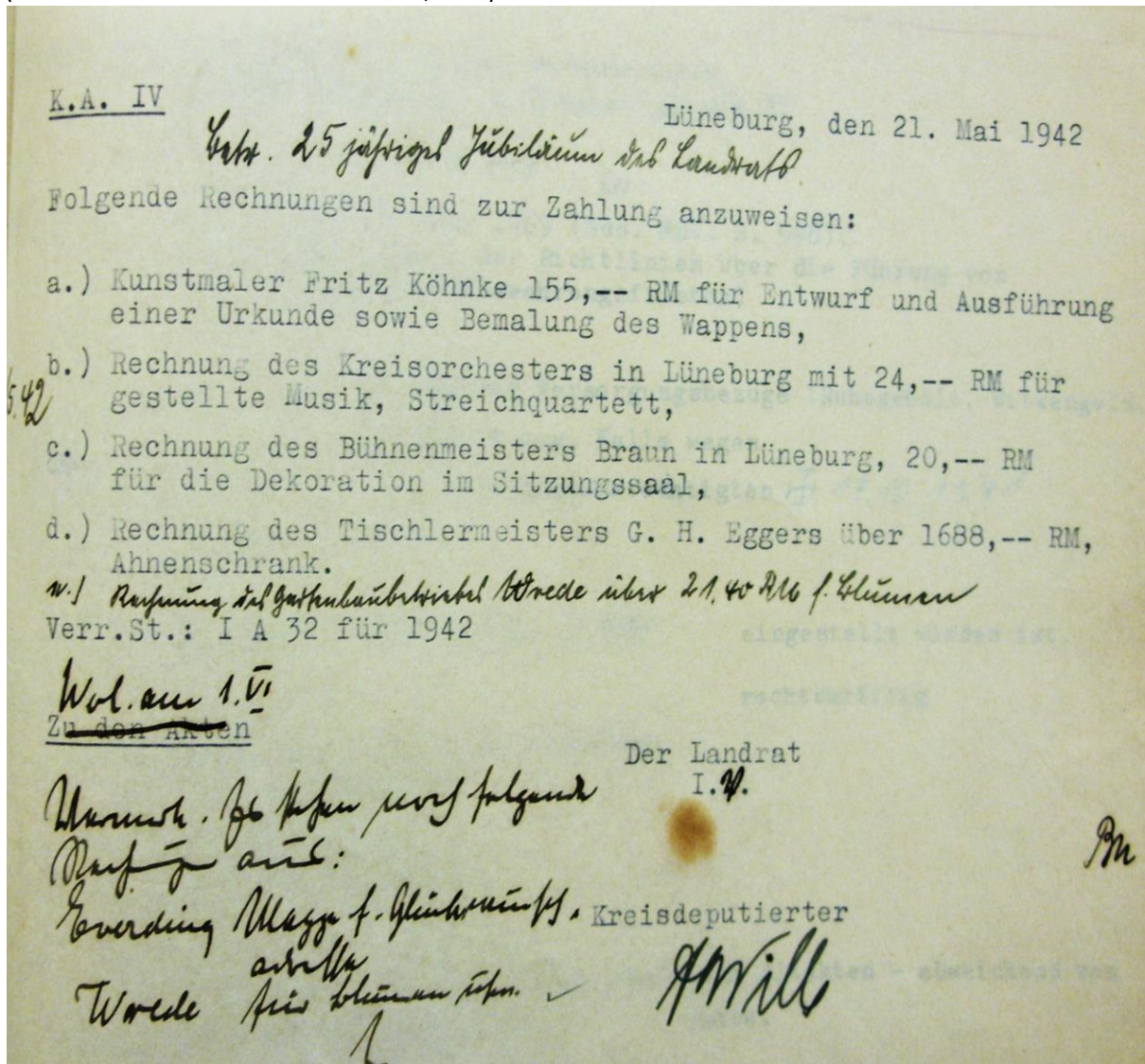
Weitere Glückwünsche überbrachte der Lüneburger Oberbürgermeister Wetzel, der die gute Zusammenarbeit von Kreis und Stadt Lüneburg „besonders während des Krieges“ betonte und Bürgermeister Oberg aus Bleckede. Sparkassenrendant Meyerhof überreichte für die Kreissparkasse (Albrecht war Vorstandsmitglied bei diesem Geldinstitut) dem Landrat ein Bild von Hugo Friedrich Hartmann „Birkenwald im Herbstgold“, Kreisoberinspektor Stahl und Regierungsoberinspektor Rosen bedankten



sich bei Albrecht für die Förderung der Kreisverwaltungs- Gefolgschaftsmitglieder. Die Glückwünsche der NSDAP überbrachten Kreisleiter Heisig und Ortsgruppenleiter Jahns. „Kreisleiter Heisig dankte Landrat Albrecht auch für die gute Zusammenarbeit mit der Partei.“ „Mit bewegten Worten dankte Landrat Albrecht für die vielen Ehrungen und die besondere Anerkennung... Die von Mitgliedern des Kreisorchesters der NSDAP. musikalisch umrahmte Feierstunde war für Landrat Albrecht und alle Teilnehmer eine Stunde der Erbauung, die bei der Rückschau auf die letzten 25 Jahre manche Erinnerungen wach rief und jedem die Schwere der Zeit seit dem Schandvertrag von Versailles noch einmal wieder vor Augen führte, die Größe unserer Zeit aber erneut erkennen ließ. Mit der Führerehrung und den Liedern der Nation (Deutschland- und Horst-Wessel-Lied, d. V.)

wurde die Feierstunde geschlossen.“

Natürlich wurden die Volksgenossen in einem LA-Artikel über Umfang, Gestaltung und Bedeutung der Jubiläums-Geschenke der verschiedenen NS-Organisationen anschaulich informiert, nicht aber, dass diese gar nicht daran dachten, die Kosten für diese Gratifikationen selber zu tragen. Der Landrat wies die Landkreiskasse an, alles zu bezahlen, allein für den Ahnenschrank eine Summe von 1.688.- RM. (12)



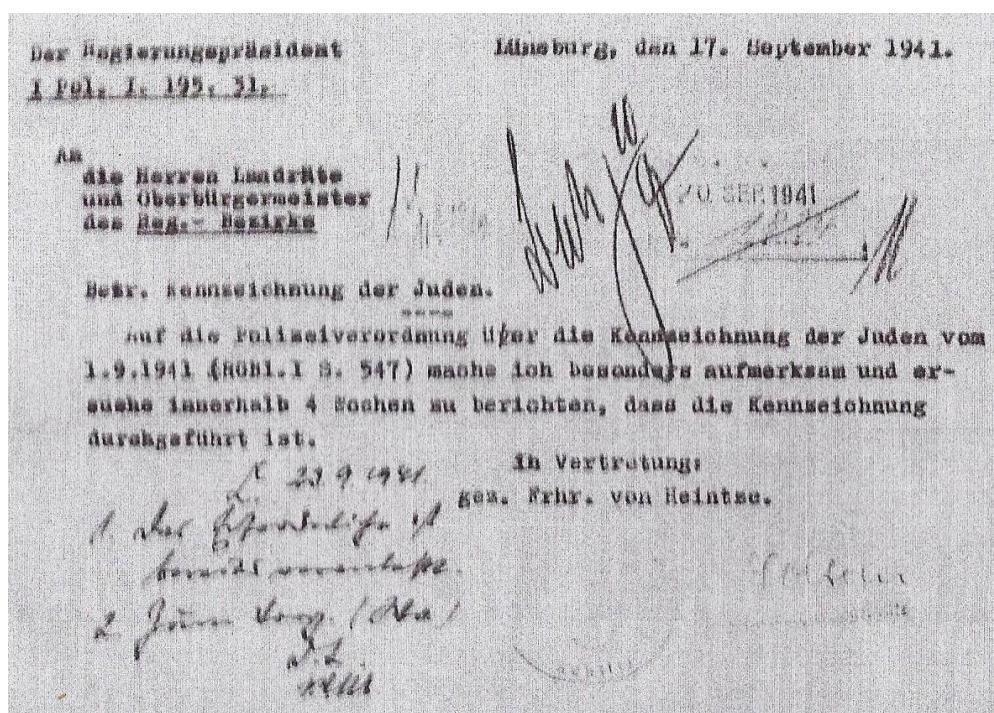
Verfolgung der Juden und der Sinti

Die Drangsalierung der jüdischen Bevölkerung, die Einschränkung ihrer bürgerlichen Freiheiten, ihr Ausschluss aus dem öffentlichen Leben zunächst geschah nicht in erster Linie durch die direkte Einwirkung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), sondern auf dem Wege der „normalen“ Verwaltungstätigkeit. Die entsprechenden antijüdischen Erlasse des Reichsinnenministeriums gingen an die Bezirksregierung Lüneburg und von dieser Mittelinstanz zur Umsetzung an die Orts- und Kreisverwaltung und somit zum Landrat. (13) Die Kreisverwaltung mit Albrecht an der Spitze prüfte diese Anordnungen und setzte sie, wenn die Voraussetzungen gegeben waren, um. Der Ausschluss jüdischer Händler vom Zugang zu öffentlichen Märkten, der Ausschluss von jüdischen Gewerbetreibenden von der öffentlichen Auftragsvergabe, die Einschränkung des Bankgeheimnisses für diese Personengruppe bei der Kreissparkasse, die Umsetzung der „Nürnberger Gesetze“, die „Arisierung“ des Wirtschaftslebens, die Benachteiligung bei der öffentlichen Fürsorge und der Ausschluss der Kinder aus dem Schulleben, die „Zwangsabgabe Edelmetalle“ – diese und viele weitere antijüdische Maßnahmen hatte ein NS-Landrat in seinem Landkreis umzusetzen.

Aus den Überlieferungen wird deutlich, dass auch Wilhelm Albrecht in diese Tätigkeiten involviert war:

Bereits im Spätsommer/Herbst 1935 wurden die Landräte über den Lüneburger Regierungspräsidenten aufgefordert, Ermittlungen anzustellen und zu melden, wenn „der Viehhandel in den Händen der Juden liegt“, weil es sich hierbei um einen „...planmäßigen Angriff des Judentums (handele), der darauf abzielt, Unruhe und Unzufriedenheit in die Bevölkerung zu tragen.“

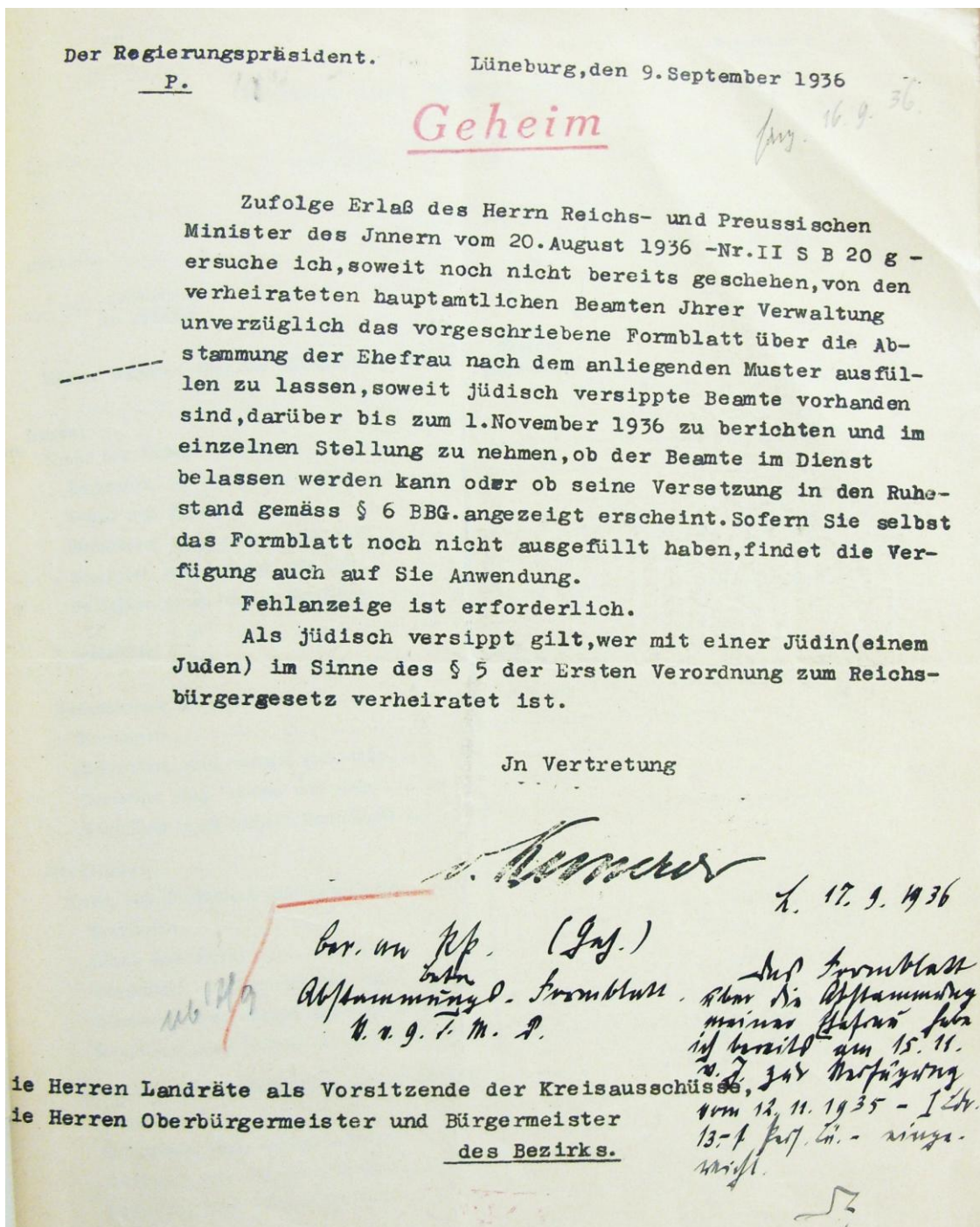
Diese und andere Anfragen, Meldungen, Berichte und Anweisungen liefen über Albrechts Schreibtisch (14) wie jene über die „Entjudung“ des Internats Marienau“, „Kennzeichnung der Juden“ (s. unten) oder auch der Schriftverkehr im Jahre 1935 über die antijüdischen „Selbstauskünfte“ einiger Orte des Bezirks. Diese hatten sich nämlich damit hervorgetan, dass sie am Ortseingang Schilder anbrachten mit dem Hinweis auf die „Judenfreiheit“ des Ortes, worauf hin der Regierungspräsident Matthaer am 6. September in einem Geheimschreiben auch den Lüneburger Landrat darauf hinwies: „... die ... Transparente `Juden sind in diesem Orte unerwünscht` sind meines Erachtens überflüssig, denn selbstverständlich sind die Juden in jedem deutschen Orte unerwünscht.“ (15)



Das Konterfei dieses Regierungspräsidenten ist im Übrigen noch heute im Eingangsbereich des „Behördenzentrums Auf der Hude“ in einer Ahnengalerie der Regierungspräsidenten „zu bewundern“.

Eine weitere Maßnahme des Landrates bestand in der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ bereits im Jahre 1933, welches sowohl die Mitglieder der SPD aus dem öffentlichen Dienst ausschloss (Mitgliedern der KPD war es bereits zuvor nicht möglich, eine Tätigkeit als Beamter im Staatsdienst auszuüben) als auch

die Beamten mit jüdischen Eltern. Diese rassistische Politik wurde 1936 verschärft, in dem auch jene Beamten entlassen werden sollten, deren Ehefrau/Ehemann jüdische Vorfahren hatten („jüdisch versippt“). Die Aufforderung zur Benennung dieses Personenkreises innerhalb der Kreisverwaltung erging an Albrecht am 9.9.1936.(16)

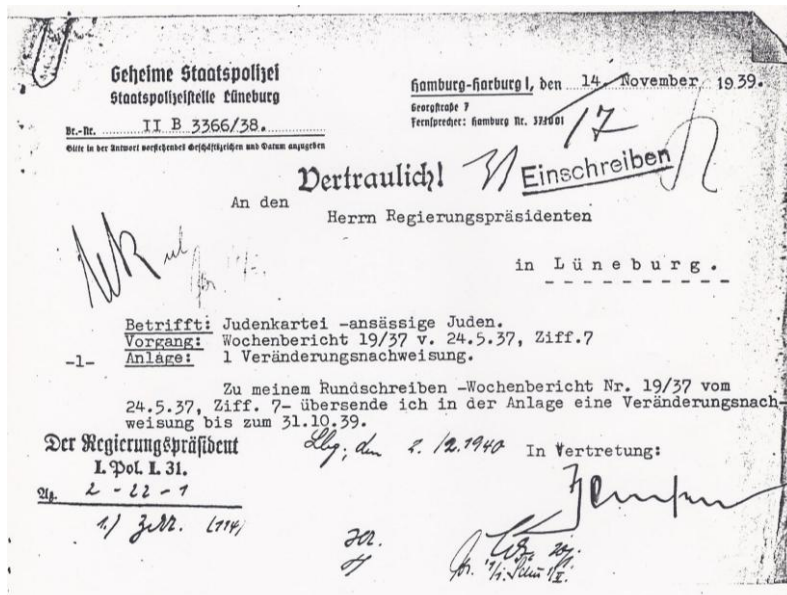


Die systematische Verfolgung der jüdischen Bevölkerungsgruppe als Ganzes (als Voraussetzung für ihre spätere Deportation und Massenvernichtung) begann mit der von der Gestapo Lüneburg erstellten „Judenkartei“ 1935, für die als Basis zunächst die Mitgliederlisten der jüdischen Vereine und Kultusgemeinden ausgewertet wurden. Auf dem Wege der behördeninternen Amtshilfe wurden diese sodann über die Stadtverwaltungen und Landräte ergänzt durch die Bereitstellung und Übermittlung von Verfolgungsinformationen durch die Standesämter bis hin zu den KfZ-Zulassungsstellen der Städte, bzw. der Kreise.

Landrat Albrecht lieferte über sein Amt die personenbezogenen Daten jüdischer Personen aus seinem Amtsbereich, die schließlich in dieser Gestapo-Liste Eingang fanden.

So konnte die Lüneburger Gestapo folgende Personen mit ihren Daten in ihrer „Judenkartei“ registrieren, die ihren Wohnsitz im Landkreis Lüneburg (alle in Bleckede) hatten: Joseph Rosen, Otilie Rosen, Otfried Rosen und Regine Hertz.

Die Autoren der homepage www.judeninbleckede.de berichten ausführlich:



„Das Ehepaar **Joseph und Otilie Rosen** wohnten in der heutigen Friedrich-Kücken-Straße 16. Sie hatten wahrscheinlich 10 Kinder, 4 starben als Kleinkinder. Joseph Rosen betrieb einen Viehhandel und war vor 1938, als die Synagogengemeinde Bleckede aufgelöst wurde, zeitweise deren Vorstand.

Schon 1935 - also vor der „Arisierung“ allen jüdischen Besitzes 1938 - wird das Ehepaar Rosen gezwungen, ihr Haus in der Kücken-Str. 16 versteigern zu

lassen und in das Armen- (= „Juden“-) haus Lüneburger Str. 45 zu ziehen.

Im Juli 1942 wird das Ehepaar vom Bahnhof Bleckede über den Bahnhof Lüneburg nach Hamburg deportiert. Ab Hamburg werden sie ... mit dem Transport VI/2 am 19.07.1942 nach Theresienstadt deportiert. ...

Am 20.09.1942 wird der verbliebene Hausstand des Ehepaars durch einen örtlichen Auktionator im Auftrag des Finanzamtes öffentlich versteigert.

Otilie Rosen stirbt am 18.01.1944 in Theresienstadt.

Joseph Rosen wird am 15.05.1944 von Theresienstadt mit dem Transport nach Auschwitz, Vernichtungslager, transportiert. Sein genaues Todesdatum ist nicht bekannt.

Unter dem Stichtag 1. August 1937 wurden diese Basisdaten von der Gestapo zu einer „Gesamtübersicht über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden, einschließlich Kinder unter 15 Jahren“ (17) zusammengestellt. Jede Person wurde in diesen Listen mit dem Zu- und Vornamen registriert, mit dem Geburtsort und -datum, dem Familienstand, Beruf, Wohnort, Straße, Hausnummer. Die Gestapo ergänzte sodann die ihnen von den Behörden gelieferten Personenstandsdaten mit eigenen Angaben, z.B. zur „politischen Einstellung“ der registrierten Person. Zunächst monatlich, dann vierteljährlich wurden die Daten neu abgeglichen und als „Veränderungsnachweisung“ zusammengestellt.

Otfried Rosen wird unehelich geboren. Der Vater ist unbekannt, seine Mutter ist Grethe Rosen (geb. 19.05.1901 Bevensen), Tochter von Joseph und Ottilie Rosen. ... Otfried wächst offenbar im Haus seines Großvaters auf, zuerst in der Kücken-Str. 16, ab 1935 im Armen- ("Juden"-) Haus Lüneburger Str. 45. ... Offenbar ist er als Arbeiter in Bleckede bei der Firma Buckup, Kaffeehandel, tätig. Bei der Volkszählung vom 17.05.1939 ist er, eingezogen zur Wehrmacht, in Eutin bei der 3. Kompanie des Infanterie-Regiments 6, und wird als „Halbjude“ geführt. Am 12.09.1939 wird er ins KZ Sachsenhausen eingeliefert. Von dort wird er am 06.04.1940 in das KZ Flossenbürg überstellt.

Er stirbt dort am 10.09.1940, nicht einmal 23 Jahre alt, angeblich bei einer Blinddarmoperation. Die in den Sterbebescheinigungen der Lagerärzte angegebenen Todesursachen entsprachen in der Regel nicht den tatsächlichen. Die Toten wurden im lagereigenen Krematorium verbrannt und die Asche im Umfeld verstreut. Nach dem Krieg wurde sie in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg zu einer Aschepyramide aufgeschichtet.

Die unverheiratete **Regine Hertz** wohnt mit ihrem Bruder, dem Kaufmann Hermann Hertz, in der Breiten Str. 27. Er betreibt dort zusammen mit Karl August Dierks das Manufaktur- und Modewarengeschäft Dierks & Hertz, Elkan Nachfolger. ... 1933 werden die

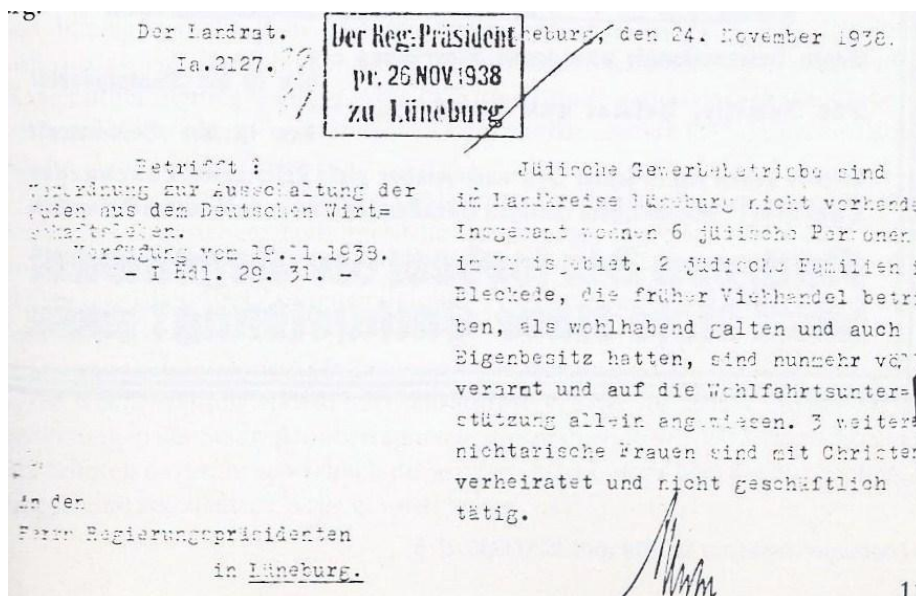
Geschäfte jüdischer Besitzer reichsweit boykottiert, bis 1939 vollständig „arisiert“. wohl auch dieses Geschäft. Hermann Hertz starb 1935 im Alter von 65 Jahren, sein Grab ist das letzte eines jüdischen Bürgers auf dem jüdischen Friedhof in Bleckede.

Regine Hertz kann bis zu ihrer Deportation 1943 zunächst im Haus Breite Str. 27 wohnen bleiben - im Gegensatz zu anderen, die auch in Bleckede in ein „Judenhaus“ ziehen mußten. Sie wird 1943 zunächst nach Hamburg deportiert ... Die 75-jährige Frau wird ... mit 107 anderen am 23.06.1943 ab Hamburg mit dem Transport VI/8 nach Theresienstadt, Ghetto, deportiert. Dort kommt sie am 31.10.1943 um.“(18)

Im Zuge der NS-Aktionen zur „Ausschaltung der Juden aus dem Deutschen Wirtschaftsleben“ berichtete Landrat Albrecht am 24. November 1938 dem Regierungspräsidenten, dass in seinem Landkreis „dieses Problem“ bereits gelöst sei (s. Dokument unten):

„Jüdische Gewerbebetriebe sind im Landkreis nicht vorhanden. Insgesamt wohnen 6 jüdische Personen im Kreisgebiet. 2 jüdische Familien in Bleckede, die früher Viehhandel betrieben, als wohlhabend galten und auch Eigenbesitz hatten, sind nunmehr völlig verarmt und auf die Wohlfahrtsunterstützung

allein angewiesen. 3 weitere nichtarische Frauen sind mit Christen verheiratet und nicht geschäftlich tätig.“(19)



Ebenso wie an der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung waren die Landratsämter beteiligt an der Registrierung, Bewachung und Deportation der Sinti (20). Frau Annegret Stankowski als Heimatforscherin, die erstmals über „Das Schicksal eines Kindes in Adendorf“ recherchierte (21) und der Lehrerin Frau Ruthild Raykowski und ihren Schülern/-innen der Adendorfer Schule am Katzenberg ist es zu verdanken, dass dort an das kurze Leben eines Adendorfer Sinti-Jungen erinnert wird:

„**Wolfgang Mirosh** wurde am 23.11.1935 geboren. Die ersten Wochen seines Lebens verbrachte er im Kinderheim Wilschenbruch in Lüneburg. Von 1936 an wuchs er bei Pflegeeltern in Adendorf auf. Als „Zigeuner“ zum „rassisch minderwertigen“ Menschen erklärt, holte ihn die Nazi-

Polizei am 9.März 1943 aus seinem Wohnhaus in der Fliederstraße ab. Er war erst 7 Jahre alt! In einem Viehwaggon wurde er von Hamburg ins Konzentrationslager Auschwitz gebracht. Dort starb er im November 1943 an Unterernährung.“(22) Der berühmte KZ-Arzt Mengele zeigte seinen Tod an.

Zwei Monate nach der Deportation des Jungen wies Landrat Albrecht Adendorfs Bürgermeister Karl Hermann mit Schreiben vom 4.5.1943 an: „Der Zigeuner Wolfgang Czaja, richtig Mirosh, geb. 23.11.1935 in Celle ist auf unbestimmte Zeit in ein polizeiliches Arbeitslager eingewiesen worden. Das Melderegister ist entsprechend zu berichtigen.“



Nr. 31801/1943 (257) C1

Auschwitz, den 18. November 1943

Der Wolfgang Helmut Mirosh

katholisch

wohnt Adendorf, Kreis Lüneburg

ist am 9. November 1943 um 09 Uhr 05 Minuten in Auschwitz, Kasernenstraße verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 23. November 1935 in Celle

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: _____

Mutter: Therese Mirosh

Verheiratete war nicht verheiratet

Eingetragen auf mündliche schriftliche Anzeige des Arztes Doktor der Medizin Mengele in Auschwitz vom 9. November 1943

D. Angehörige _____

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben _____

Die Ober einstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.

Auschwitz, den 18. 11. 19 43

Der Standesbeamte
In Vertretung
Kristan

Todesursache: Kachexie bei Stomatitis catarrhalis

Einschließung d. Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____)

Archivum Muzeum Auschwitz / Auschwitz Museum's Archive

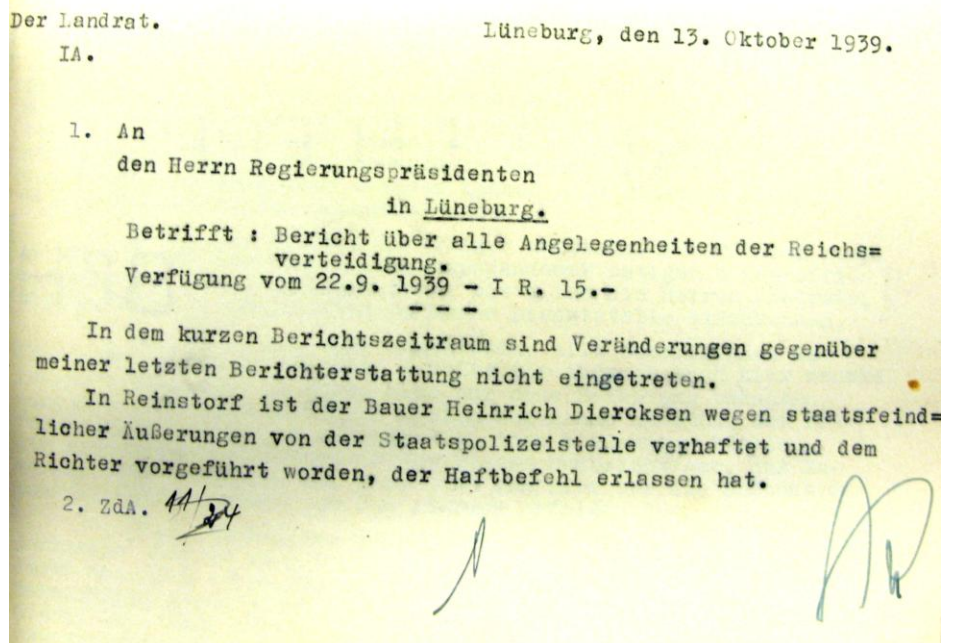
Zusammenarbeit mit Justiz und Gestapo

Als unterste Strafverfolgungsinstanz liefen alle polizeilichen Anordnungen/Verhaftungen über den Tisch des Landrates als Chef der Gendarmerie (Polizei) seines Landkreises. Als oberster Dienstherr war Wilhelm Albrecht verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung aller Verfügungen, Erlasse und Gesetze durch seine Polizeiposten auf dem Lande. Auch im Landkreis Lüneburg verfügte der Landrat zur Sicherung der Nazi-Herrschaft durch die Ausschaltung seiner politischen Gegner (Gewerkschaft, KPD, SPD) die Verhaftungen von Mitgliedern dieser Organisationen. Überliefert ist die Verhaftung und Einweisung der Neuhäuser Paul Sobotta und Hans Gosch in das Lüneburger Landgerichtsgefängnis noch im Jahre 1933, die das Aufrollen einer KPD-Widerstandsgruppe ermöglichte. Diese 19-köpfige Gruppe aus den Kreisen Lüneburg (Stadt und Kreis) sowie Harburg wurde schließlich vor dem Reichsgericht angeklagt wegen Hoch- und Landesverrats. Hans Gosch wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt, Paul Sobotta zu zwei Jahren.(23)

In einem als „Gerüchtoprozess“ bezeichneten Verfahren wurden am 28. Mai 1934 vom Winsener Amtsgericht acht Personen mit hohen Gefängnisstrafen belegt. Fünf dieser Personen ließ Landrat Albrecht über seine Dorfpolizisten zuvor festnehmen. Ihnen wurde vorgehalten, ein Gerücht aufgegriffen und weitergetragen zu haben, in dem „beleidigende“ Äußerungen über den NS-Gauleiter Telschow gesehen wurden. (24)

Landrat Albrecht machte „kurzen Prozess“ auch mit weiteren Personen, die er wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“ verfolgen ließ wie etwa den Landwirt Diercksen aus Reinstorf. Die Meldung an die Gestapo wurde

von seiner Landgendarmarie erstattet. Diercksen konnte erst am 6. Februar 1940 das Lüneburger Gerichtsgefängnis, welches als Gestapo-Gefängnis fungierte, wieder verlassen.



Auch alle weiteren Verfolgungsmaßnahmen nach den besonderen NS- und Kriegsgesetzen fielen in seinen Verantwortungsbereich: Von der Reichstagsbrandverordnung und dem „Heimtücke-Gesetz“, über die Kriegswirtschaftsverordnung (Schwarzschlachtung, u.a.), die Volksschädlings- und die Wintersachen-VO bis zur „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ („Feindsender hören“) – alle diese und weitere Komplexe fanden in der Strafverfolgung auch im Landkreis Lüneburg überwiegend ihren Ausgangspunkt durch das Aufspüren dieser Regelverstöße durch die dem Landrat unterstellte Gendarmerie, unabhängig davon, ob die Lüneburger Gestapo die weiteren „Ermittlungen“ an sich zog oder aber diese Fälle an die Nazi-Justiz (Sondergericht Hannover oder Amts- bzw. Landgericht Lüneburg) abgab. Ebenso lag die Verhaftung von Verdächtigen nach der Wehrkraft-Schutzverordnung („Verordnung zur Ergänzung der

Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes“) in der Hand des Landrats. Es handelt sich um eine typische NS-Maßnahme, um sämtliche Verhaltensweisen zu bestrafen, die im weitesten Sinne geeignet waren, im Innern eine reibungslose Unterstützung des Krieges zu behindern. Neben den Straftat-Bestandsmerkmalen „Störung eines wichtigen Betriebes“, „Wehrmittelbeschädigung“ u.a. benannte diese Verordnung in ihrem § 4 einen „Verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen“, der den Verstoß gegen die Vorschriften zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen unter Verfolgung und Strafe stellte. Mit Gefängnis oder Zuchthaus sollte außerdem bestraft werden, wer „mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegt, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt.“ Sämtliche Zuwendungen an die Kriegsgefangenen wurden somit unter Strafe gestellt, aus Mitleid überreichte Geschenke ebenso wie bei deutschen Frauen „ein gelegentliches Zusammensein,... Fotografieren lassen oder ... der Austausch von Zärtlichkeiten.“ Als schwerer Fall und mit Zuchthaus wurde von der Lüneburger NS-Justiz bestraft der „Geschlechtsverkehr einer deutschen Frau mit einem Kriegsgefangenen ... wegen seiner besonderen Würdelosigkeit und Ehrvergessenheit...“

Die Initiative zur Verfolgung dieser Frauen aus dem Lüneburger Landkreis ging ausschließlich von den Dorfpolizei-Dienststellen in Albrechts Verantwortungsbereich aus, die die an sie herangetragenen Mitteilungen/ Denunziationen besonders „ausmerksamer“ Volksgenossen zu Protokoll nahmen und die „Strafermittlung“ aufnahmen.

Da in der Schrift „Für eine Liebe so bestraft...“ (25) erste Recherche-ergebnisse vorliegen, soll daraus hier ein Fall ausführlich geschildert werden, weil er auch die Komplexität dieser staatlichen Maßnahmen zeigt. Erst das funktionale Ineinandergreifen der Tätigkeiten von Landwacht, Landrat und Gendarmerie,

Gestapo, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht auf dem Hintergrund völkischer Denunziationsbereitschaft und Verfolgungsmotivation machte die schrecklichen Folgen für die „Täter/-innen“ möglich. Dieser Fall beschreibt den unbedingten Vorsatz zur Festnahme von bislang unbescholtenen deutschen Frauen wegen einer vermuteten Tat, die in Friedenszeiten selbst unter der NS-Gesetzgebung zwar als moralisch anstößig, aber nicht als verfolgungswürdig galt.

Am Abend des 25.9.1944 machte sich der Zimmerer Willi Burmester aus Erbstorf auf den Weg nach Adendorf zum Gendarmerie-Einzelposten, um dem dortigen Polizisten zu berichten, dass man in Erbstorf die Frau Erna J. „... seit langer Zeit im Verdacht (habe), dass sie mit ehem. französischen Kriegsgefangenen verkehrt.“ (26)
Über das weitere Geschehen gibt der Bericht des Adendorfer Polizeibeamten in der Strafanzeige Auskunft:

Der Landrat in Lüneburg. (Name der Polizeiverwaltung) Gendarmerie-Einzelposten Adendorf (Genauere Bezeichnung der Dienststelle)		Eingangsstempel 25. SEP. 1944 4588/44-1016	
Geschäftszeichen: 140144		Datum: 26. 9. 44.	
Anruf: Lüneburg 4625		Ort: Adendorf	
Strafanzeige			
Tatort: Erbstorf		Spurensuche hat stattgefunden - ist nicht erforderlich Spuren sind nicht gefunden.	
AG-Bezirk: Lüneburg		Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst der KPStelle abgesandt.	
Tatzeit: Nacht 25./26.9.44		(Name und Amtsbezeichnung)	
Strafbare Handlung: Verbotener Umgang mit Kriegs- Gefangenen.		A d e n d o r f am 25. 9. 1944.	
§§ RSGB		Der Zimmerer Willi Burmester	
Geschädigt:		am 5. Febr. 1897	
Beschuldigt (Täter und Beteiligte):		in Erbstorf geboren	
a) der beurlaubte franz. Kriegsgef.		in Erbstorf Nr. 40 wohnhaft,	
in Paul Depasse		Fernruf:, zeigt an:	
geboren am 20. 2. 1916		" Die Ehefrau J. steht seit langer Zeit im Verdacht, dass sie mit ehem. französischen Kriegs- Gefangenen verkehrt.	
in Marquette-Nord		Heute Abend hat die Schwägerin der Frau J., die bei ihr wohnt, gesprächsweise zu den Nach- barn erzählt, dass sie heute Nacht bei Martens schlafen müsste, weil ihre Schwägerin, die Erna J., Besuch bekäme. Gegen 21,00 Uhr hat meine Schwägerin zufällig gesehen, wie der Franzose Depasse vor dem Hause der Frau J. vorbeiging und gleich darauf Frau J.	
Wohnung: Erbstorf			
b) Ehefrau Erna J.			
geboren am 1. 9. 1913			
in Neetzendorf bei Dahlenburg			
Wohnung: Erbstorf			
beim Bauern			
Gegenstand:			
Wert (Höhe des Schadens):			
Überführungsstücke:			

kam und den Franzosen mit in ihre Wohnung nahm. Der Franzose hält sich jetzt um 22,00 Uhr noch in ihrer Wohnung auf. "

Ich begab mich mit dem Anzeigenden in die Nähe der Wohnung der Frau J. [REDACTED], die im ersten Stock beim Bauern Hübing in Erbstorf wohnt, und stellte fest, dass sie um 23,00 Uhr noch Licht in ihrem Wohnzimmer hatte und gleich darauf auch Licht im Schlafzimmer brannte, Bald darauf wurde das Licht im ~~Schlaf~~^{Wohn}zimmer ausgeschaltet, wogegen das Licht im Schlafzimmer noch 1/2 Stunde brannte und dann auch gelöscht wurde.

Das bis 24,00 Uhr kein Mensch die Wohnung der J. [REDACTED] verlassen hatte und der Franzose sich in seinem Quartier nicht aufhielt, musste ich annehmen, dass der Franzose mit der Frau J. [REDACTED] in ihrem Schlafzimmer zu Bett gegangen war.

Ich betrat darauf die Wohnung der Frau J. [REDACTED] und stellte fest, dass die Schlafzimmertür von innen verschlossen war und auf mein energisches Klopfen und Rufen weder geöffnet noch geantwortet wurde. Durch einen vor dem Hause aufgestellten Posten wurde bemerkt, dass die Fenster von dem Schlaf- sowie von dem Nebenzimmer geöffnet wurden, sodass die Vermutung bestand, der Franzose könnte durch die Fenster ins Freie entweichen. Um dieses zu verhindern, es war stockdunkle Nacht, liess ich durch Herbeirufung einiger Landwachtmänner das Haus umstellen. Auf meine nochmalige Aufforderung, zu öffnen, wurde wieder nicht geantwortet und als wir nun mit Gewalt versuchten, die Tür zu öffnen, verliess der Franzose das Schlafzimmer durch das Vorderfenster und kletterte auf das Dach und wollte flüchten. Durch die Mithilfe der Landwachtmänner konnte er an der Flucht gehindert und am 26.9.44 um 1,00 Uhr von mir festgenommen werden. Erst jetzt öffnete die Frau J. [REDACTED] auf mein Klopfen ihre Schlafzimmertür. Sie trat mir mit einem umgehängten Mantel im Nachthemd und barfüssig entgegen.

Der Franzose sowie die Frau J. [REDACTED] wurden mit dem Gerichtsgefängnis in Lüneburg zugeführt und werden hiermit der Geheimen Staatspolizei überstellt.

T 1 5 1

Noch in derselben Nacht wurden Erna J. und Paul D. in das Gerichtsgefängnis nach Lüneburg verbracht und dort am nächsten Tage vom Gestapo-Kriminalsekretär Kleinow intensiv verhört. Besonders die Frage, ob und wie weit sich die beiden denn nun in Ernas Schlafzimmer geliebt haben, stand im Mittelpunkt der Gestapo- Vernehmungen, denn lediglich der „vollzogene Geschlechtsverkehr“ begründete eine schwere Strafe nach § 4 der Wehrkraft-Schutzverordnung und damit eine Zuchthausstrafe für Erna J. Obwohl Absprachen zwischen der Gestapo und der Staatsanwaltschaft und weitere Verhöre folgten (Paul Depasse im Kriegsgefangenen-Stammlager durch den Hauptmann Neumann und Erna J. durch Staatsanwalt Dr. Ehlers), konnte ihnen nicht nachgewiesen werden, miteinander geschlafen zu haben.

Dennoch wurde Erna J. am 6.12.1944 vom Landgericht zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr verurteilt bei Aberkennung der Ehrenrechte für die Dauer von 2 Jahren und Auferlegung der Prozesskosten. Minutiös listete das Gericht in seiner Urteilsbegründung verschiedene Formen ihrer „vollzogenen“ Zärtlichkeit auf und rächte sich auf seine Weise, nämlich mit einer Zuchthausstrafe für Erna J., dafür, dass es ihm nicht möglich wurde, den beiden einen Geschlechtsverkehr nachzuweisen. Im April 1945 wurde Erna J. im Straflager Rheda von den Alliierten befreit. Nach Erbstorf kehrte sie nicht zurück. Das Strafverfahren gegen Erna J.s Freund, der als französischer Zwangsarbeiter sofort wieder in den Status eines Kriegsgefangenen zurückgruppiert wurde, führte die deutsche NS-Wehrmachtsjustiz. Der weitere Lebensweg des Franzosen ist nicht bekannt.

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Hamburg
 Außenstellen Lüneburg
 3. Nr. IV 1c4 4587/44

Lüneburg, den 27. September 1944

Urschriftlich
 dem
 A m t s g e r i c h t
 i n L ü n e b u r g
 =====

unter Führung der Ehefrau J. übersandt.
 Obwohl die J. den Geschlechtsverkehr abstreitet, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass es doch so weit gekommen ist, da beide 1/2 Stunde im Schlafzimmer gewesen sind und die J. nur mit dem Nachthemd bekleidet im Bett gelegen hat. Ich bitte, gegen die J. Haftbefehl zu erlassen. Der beurlaubte Argf. Depasse wird auf hiesige Anordnung dem Stalag XB überstellt. Den Ausgang des Verfahrens bitte ich mir mitzuteilen.

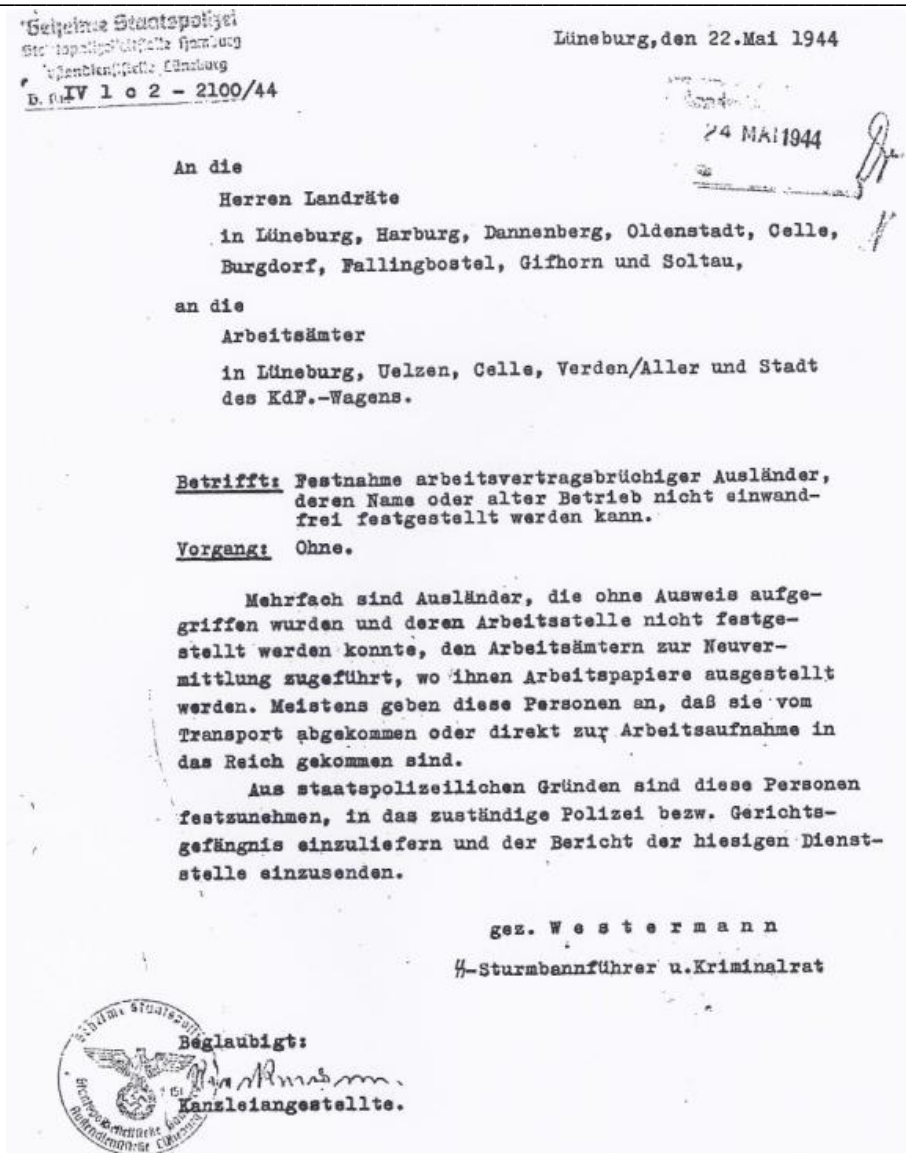
im Auftrage :

680 314/44

Das Hineinwirken der Gestapo in die Verwaltungsaufgaben der Landräte war zweifellos umfassend, wie auch das nebenstehende Dokument zeigt. Eine umfangreiche Überlieferung im Lüneburger Kreisarchiv gibt darüber Auskunft. (27)

Andererseits wurde aber auch diese Terrortruppe von den Verwaltungsstellen benutzt zur Lösung ihrer Probleme, worüber ein Beispiel Auskunft gibt:

Als es Anfang 1936 in Bleckede Widerstände gab, wie von der NSDAP gewünscht am Ort neben der Molkerei“ der Familie Stamer eine weitere Molkerei zu gründen, schaltete die Verwaltungsebene die Gestapo ein, um diesen Widerstand zu brechen. Neben dem Molkereibesitzer Ludolf Stamer waren viele Bauern der Gegend mit der Gründung nicht einverstanden und wehrten sich gegen diese Pläne. Über eine Lagebesprechung vom 25.2.1936 des Regierungs-Vizepräsidenten von Kusserow, des Kreisleiters der NSDAP Heincken, des Kreisbauernführers Wille und Landrat Albrecht berichtete Letzter der Gestapo mit der Aufforderung „ ... zu prüfen, ob durch Inschutzhaftnahme der Rädelsführer eingegriffen werden soll.“ In diesem als „Geheim!“ eingestuftem Schreiben argumentierte er in erster Linie politisch: „Es handelt sich also um Treibereien gegen den Staat und die NSDAP., die einen erheblichen Umfang und bedenkliche Formen angenommen haben. Deshalb werden



durchgreifende Maßnahmen erforderlich sein.“

Tatsächlich wurden Vater und Sohn Stamer von der Gestapo in „Schutzhaft“ genommen. „Durch diese Maßnahme sollte den Bauern ein warnendes Beispiel gegeben werden, sich nicht weiterhin gegen die Anordnungen des Reichsnährstandes aufzulehnen,...“, kommentierte Gestapo-Mann Bergmann diese Festnahme gegenüber dem Regierungspräsidenten in einem Schreiben vom 17.4.1936. Als daraufhin nach einiger Zeit der bäuerliche Widerstand zusammenbrach, wurden die Stamer nach einer nochmaligen Verwarnung durch die Gestapo-Leute wieder aus dem Lüneburger Gefängnis entlassen. Landrat Albrechts Problem war gelöst.(28)

Der Landrat
Landkreis Lüneburg

Lüneburg, den 27. Februar 1936

114

Geheim ! 1 Anlage . Eilt sehr !

/ In der Anlage übersende ich eine Eingabe des Kreisbauernführers der Kreisbauernschaft Lüneburg vom 25.d.Mts., in welcher die bei Durchführung der Molkereigründung in Bleckede in dortiger Gegend entstandenen Unzuträglichkeiten dargelegt werden. Es liegt offenbar ein Versuch vor, die vom Reichsnährstand zur Sicherung der Milchversorgung getroffenen Maßnahmen zu sabotieren. Die Schuld trifft den Molkereibesitzer Ludolf Stamer in Bleckede und seine Anhänger. Wenn auch bei einem großen Teil der Bauern wirtschaftliche Gründe bestimmend sein mögen, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß bei Stamer und seinen Helfershelfen politische Gründe maßgebend sind. Stamer ist als Anhänger des Tannenbergbundes bekannt, Schröder und Viebrock sollen früher der "Schwarzen Fahne" angehört haben; Burnester soll dem heutigen Staat ablehnend gegenüberstehen. Es handelt sich also um Treibereien gegen den Staat und die NSDAP., die einen erheblichen Umfang und bedenkliche Formen angenommen haben. Deshalb werden durchgreifende Maßnahmen erforderlich sein. Bei einer Besprechung, die am 25.d.Mts. unter Leitung des Herrn Regierungs-Vizepräsident von Kusserow in Lüneburg stattfand, schlugen der Kreisleiter der NSDAP. und der Kreisbauernführer vor, die Angelegenheit der Staatspolizei zu übergeben, um zu prüfen, ob durch Inschutzhaftnahme der Rädelsführer eingegriffen werden soll.

Als Rädelsführer wurden bezeichnet:

- 1) Molkereibesitzer Ludolf Stamer in Bleckede
- 2) Bauer Nikolaus Burnester in Neu-Wendischthun
- 3) Bauer Albert Schröder in Göddingen (Ortsteil Nindorf)
- 4) Bauer Heinrich Viebrock " " "

An
Staatspolizeistelle
Harburg-Wilhelmsburg.

Der

Organisation der NS-Zwangsarbeit

Bei der Organisierung des „Ausländereinsatzes“ (Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter/-innen) wirkten auf regionaler Ebene verschiedene NS-Instanzen zusammen wie u. a. die Gauleitung, die Bezirksregierung, die Deutsche Arbeitsfront, Bauernorganisationen und die Landräte.(29) „Es waren vor allem die Landräte, die auf Kreisebene deutlich gestaltend in Erscheinung traten.... Schon unmittelbar nach Kriegsbeginn kam den Landräten eine zentrale Rolle bei der Durchführung des „Ausländereinsatzes“ zu. Die Aufgabe des Landrats lag darin, rasch die Unterbringung für die Kriegsgefangenen zu organisieren. Gemeinsam mit dem zuständigen Arbeitsamt und dem Kreisbauernführer beriet der Landrat über die Verteilung der von der Wehrmacht zur Verfügung gestellten Gefangenen auf die einzelnen Gemeinden.“(30)

Neben der Organisierung des Kriegsgefangenen-Einsatzes war Landrat Albrecht auch bei der Aufteilung und „Betreuung“ der Zwangsarbeiter/-innen tätig, immer in enger Absprache mit der Bezirksregierung und weiterer Behörden und NS-Einrichtungen. Der Regierungspräsident berief deshalb in unregelmäßigen Abständen die Vertreter der Landkreise, der Gauleitung und der DAF zu sich zu Besprechungen, um spezielle Fragen zu koordinieren wie etwa die Einrichtung von Krankenbaracken für osteuropäische Zwangsarbeiter und die Einrichtung von „Ausländerkinder-Pflegeheimen“. Außerdem kamen die Landräte der Kreise zu Dienstbesprechungen zusammen wie etwa am 30. April 1940 in Uelzen, um sich über die zweckmäßige Vorgehensweise bei der Erfassung der ankommenden „Fremdarbeitertransporte“ abzustimmen oder am 1. Okt. 1941 in Soltau (Thema: Erfahrungen mit erkrankten Ausländern). Ebenfalls befasste sich Albrecht etwa Vierteljährlich auf den Sitzungen der „Arbeitsgemeinschaft der Landräte im Regierungsbezirk Lüneburg im Rahmen des Deutschen Städtetages“ mit der Frage der optimalen Ausbeutung der Zwangsarbeiter/-innen.

Lüneburger Zwangsarbeiterinnen aus Polen und der Ukraine berichten über ihre Deportation/Ankunft in Lüneburg

Osej Opanowitsch Rojuk aus Welikij Prawutin:

Die Fahrt zur Zwangsarbeit wurde per Eisenbahntransport gemacht in geschlossenen Güterwaggons. Die Türen wurden während der ganzen Fahrt bis Deutschland nicht geöffnet. Wir hörten nur die Stimmen von draußen. Es ist sehr bedrückend sich zu erinnern, unter welchen schweren Bedingungen wir ins fremde Land fahren mussten. Wir entfernten im Waggon das ganz unterste Brett, wo wir unsere Geschäfte erledigten. (Wir waren) hungrig, dreckig. Wirklich, es ist schmerzhaft, sich an diese Fahrt zu erinnern. Nach 15 - 18 Tagen wurden wir in das Lager Wietzertorf gebracht. Dort befanden sich viele russische Gefangene. Nach der Kommissionsverteilung wurden wir in das Lager Lüneburg geschickt. Dorthin kamen die Herren Bauern, suchten sich Menschen aus und nahmen uns mit zur Arbeit in das Dorf Melbeck zum Bauern Adolf Furgon.

Martha P. aus Ostrowiec:

Als wir angekommen sind, wurden alle, die mit dem Zug gekommen sind, zusammengestellt und die deutschen Bauern haben sich uns ausgesucht wie Tiere für ihre Arbeit. (nach Bardowick).

Olejnik, Maria Grigorivna:

Von Lüneburg wurden wir mit deutschen Zügen nach Bleckede – Elbe gebracht, Dort kamen die Arbeitgeber und suchten uns, wie Vieh auf dem Marktplatz, aus.

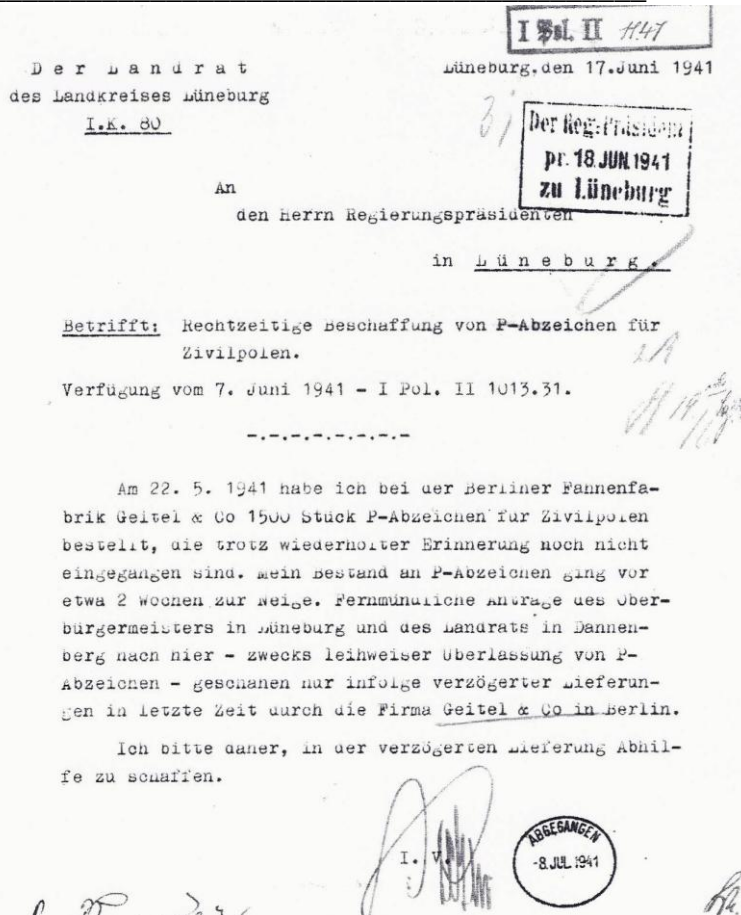
Korsowa, Fedosia Pimenowna:

Ich, Korsowa, Fedosia Pimenowna, wurde im Jahr 1929 am 11. Juni geboren. Am 8. Dezember 1942 wurde ich gefangen ...(Ankunft in Lüneburg) Hier war der Punkt, wo wir aufgeteilt wurden, wie Hunde, sogar die Zähne wurden begutachtet.

Mit der Organisation der Zwangsarbeit in seinem Landkreis war Landrat Albrecht von Anfang an qua Amt befasst. Es handelte sich hierbei um eine Personengruppe von 5332 Menschen, wie ein Dokument des Kreisarchivs ausweist (31), unter ihnen 2139 „Russen“ und 1985 Polen. Als nächstgrößere Gruppe folgten die französischen Staatsbürger mit 301 Personen. Für die vielfältigen Ausgrenzungs-, Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen im Kreis Lüneburg war Albrecht in seinem Kompetenzbereich verantwortlich und arbeitete hier auch eng mit der Gestapo zusammen und führte deren Anordnungen durch.

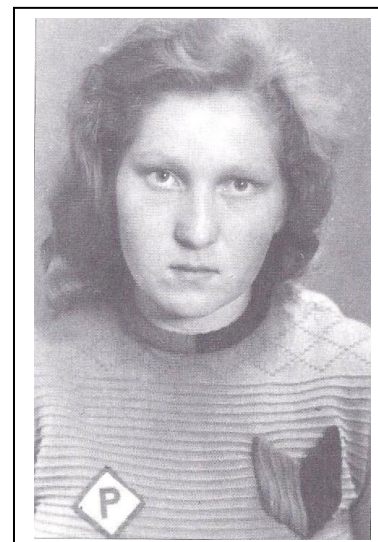
Fast alle Aspekte des „Ausländereinsatzes“ im Landkreis Lüneburg berührten Albrechts Verwaltungstätigkeit, von der Überführung von Kriegsgefangenen in den Status des „Zivilarbeiters“ (Schreiben vom 25.6.1960 an Bürgermeister und Gend. Beamten im Landkreis) bis zur Verhaftung von Zwangsarbeitern/-innen und deren „Überstellung“ an die Gestapo. Selbst die Beschaffung der Abzeichen zur Stigmatisierung der osteuropäischen Zwangsarbeiter/-innen lag in seinem Aufgabenbereich:

Bei der Fahnenfabrik Geitel und Co. in Berlin bestellte Albrecht 1.500 Exemplare dieser rassistischen Erkennungs-Aufnäher und beschwerte sich nach ausbleibender Lieferung energisch bei der Firma. Die „Gefahr“, dass sich polnische Menschen in seinem Landkreis ohne diese Abzeichen aufhalten könnten schien ihm derart groß, dass er gar bei den benachbarten Nazi-Verantwortlichen (Oberbürgermeister Lüneburg und Landrat Dannenberg)



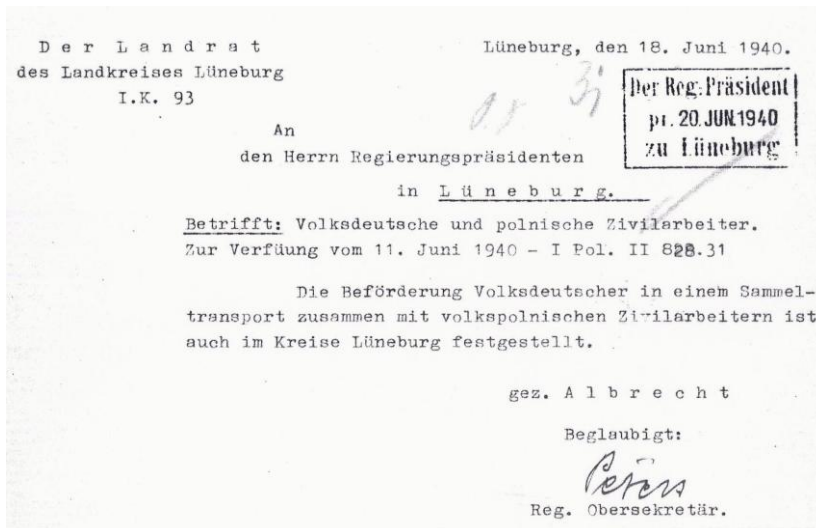
nachfragte und schließlich mit Schreiben vom 17. Juni 1941 den Regierungspräsidenten einschaltete und ihn ersuchte, mit Nachdruck für die Lieferung dieser „P-Abzeichen“ zu sorgen.(32)

Auch für Helena K., die 1940 nach Deutschland zur Zwangsarbeit verschleppt wurde und in Deutsch-Evern arbeiten musste, besorgte Albrecht das „P“-Abzeichen als rassistisches Stigma. (33)



Auch an allen anderen rassistischen Maßnahmen im „Verwaltungsalltag“ beteiligte sich Albrecht. Als die Nazis es als „Skandal“ bewerteten, dass man den „volksdeutschen“ Reisenden zumuten würde, mit polnischen Zwangsarbeitern in einem gemeinsamen Zug nach Deutschland als Sammeltransport befördert zu werden und auf sofortige Aufhebung dieses Zustandes gedrungen wurde, benachrichtigte Albrecht auf Nachfrage den Regierungspräsidenten mit Schreiben vom 16. Juni 1940 darüber, dass diese „Verfehlungen“ auch in seinem Landkreis vorgekommen seien. Fortan blieben die Arier aus dem Landkreis bei ihren Reisen aus dem besetzten und unterdrückten Land unter sich. (34)

der Polen zu, die sich unerlaubt von ihren Höfen entfernten. Der Celler OB Meyer beklagte diese Erscheinung und wies darauf hin, dass durch die Gewährung von Heimaturlaub dies hätte verhindert werden können. Urlaub als Lohn für gute Führung habe doch auch erzieherischen Wert (zumal die Arbeitgeber im Winter die Polen nicht versorgen müssten). Dies beurteilte Landrat Albrecht ganz anders, er suchte den Grund für die „Arbeitsvertragsbrüche“ in seinem Zuständigkeitsbereich in der von ihm mehrfach beanstandeten Praxis anderer Kreise, trotz des Urlaubsverbots immer wieder Polen zu beurlauben, was sich negativ auf die Akzeptanz von Ablehnungen auswirke.“ (35)



Dieselbe harte Linie vertrat Albrecht bereits zuvor gegenüber der Praxis des Arbeitsamtes, welches in Einzelfällen polnischen Zwangsarbeitern/-innen Bescheinigungen für einen kurzfristigen Heimataufenthalt ausgestellt hatte. „Von dem Arbeitsamt in Lüneburg wurde in vielen Fällen eine Beurlaubung der im Landkreis Lüneburg beschäftigten Zivilpolen ohne mein Einvernehmen und meine Mitbeteiligung

Immer wieder setzte sich Albrecht für eine harte Behandlung der Zwangsarbeiter/-innen und deren Bestrafung bei den kleinsten Verfehlungen ein und empfahl sogar ein härteres Vorgehen als von der Gestapo vorgesehen.

durchgeführt.“ Albrecht protestiert gegen diese Praxis: „Neben den sich daraus ergebenden arbeitseinsatzmäßigen Schwierigkeiten widerspricht das vom Arbeitsamt geübte Verfahren dem allgemeinen Interesse und polizeilichen Belangen.“ Er forderte, dass die Kompetenzen des Arbeitsamtes beschnitten und das Einverständnis auch seiner Behörde in diesen Fällen eingeholt werden müsse. Albrecht argumentierte in seinem Lagebericht vom 10.3.1941 zur Unterstützung seiner harten Linie gar mit den entsprechenden Verfügungen und Ankündigungen des Reichsführers SS und ChdDP, Himmler, und erklärte: „Mit einem völligen Verbot ist zu rechnen.“ (36)

Bei allen Abwägungsfragen über eine angemessene Behandlung der Zwangsarbeiter/-innen im NS-Sinne setzte sich Albrecht häufig für eine harte Komponente ein, indem er z.B. eine (seinerzeit in Einzelfällen noch mögliche) Regelung strikt ablehnte, den polnischen Zwangsarbeitern/-innen in der Winterzeit die Gelegenheit zum „Heimaturlaub“ zu gewähren. „Nachdem die Ernte im Herbst 1941 eingebracht war, nahm schlagartig die Zahl

Zum Herbst 1941 wurde bekannt, dass sich in Einzelfällen polnische Zwangsarbeiter aus dem Landkreis „unerlaubt“ von ihren Arbeitsstellen entfernt und in ihre Heimatorte geflohen waren. Dort konnten sie wieder, ohne belangt zu werden, eine Arbeit aufnehmen. Gegen diese „schlafte“ Haltung protestierte Albrecht energisch. Er forderte in seinem Lagebericht vom 10. Oktober 1941 als Polizeimaßnahme eine harte Bestrafung dieser Polen und eine unverzügliche zwangsweise Rückführung auf ihre deutschen Arbeitsplätze: „Bei den polnischen Zivilarbeitern mehren sich in immer stärkeren Maße Arbeitsvertragsbrüche und ungenehmigte Abwanderungen in die Heimatgebiete. Eine jede gelungene Flucht gibt (den) hier noch befindlichen Polen Anregung zu gleichem Versuch ... (Daher) ist die strenge Bestrafung und beschleunigte zwangsweise Rückführung der Flüchtlinge zu ihren alten Arbeitsstellen in jedem Falle dringend erforderlich.“ (37)

Mit der gleichen Argumentation plädierte Albrecht für die Einsetzung von geflüchteten und im Reichsgebiet aufgegriffenen Zwangsarbeitern/-innen auf ihren alten Arbeitsplatz und eine Abkehr von der bisherigen Praxis, ihnen eine Arbeitsstelle an einem anderen Ort zuzuweisen.

Dieser Auffassung schloss sich der RP in seinem Bericht an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes in Hannover vom 14.11.1941 an und forderte: „Auch ich bin ... der Ansicht, dass, sowie irgend möglich, alle Polen die flüchtig geworden und wieder ergriffen worden sind, gegebenenfalls nach vorübergehender Unterbringung in einem Staatspolizei-Erziehungslager, an ihren alten Arbeitsplatz zurückgebracht werden müssen, damit ihre Arbeitskameraden sehen, dass eigenmächtige Versuche den Arbeitsplatz zu verlassen, vollkommen zwecklos sind.“(38)

Im gleichen Zeitraum beschäftigte sich Albrecht mit entflohenen sowjetischen Kriegsgefangenen, die sich, um unentdeckt zu bleiben, durch verschiedene Einbrüche den Überlebensbedarf sicherten. „ Ihre mit den großen weißen, auf dem Rücken aufgemalten Buchstaben „SU“ versehenen Uniformen, vor allem aber das geschorene Bart- und

Haupthaar kennzeichneten sie auffällig. Diese Merkmale erschwerten ihre weitere Flucht erheblich. Neben Lebensmitteln benötigten diese Männer zivile Kleidung und andere Utensilien, die für sie auf legalem Wege nicht erreichbar waren.“ (39)

Hier forderte der Landrat ein sofortiges und energisches Einschreiten, die Verhaftung und „Bestrafung“ der Kriegsgefangenen und baute in seiner Argumentation eine Bedrohungskulisse auf, die nachvollziehbar macht, warum von den ca. 5.000.000 sowjetischen Kriegsgefangenen etwa 3,3 Millionen umkommen mussten. (40), davon allein 50.000 in den Lagern des Nachbarkreises Celle in der Umgebung von Belsen. Albrecht scheute auch nicht davor zurück, eine direkte Bedrohung von NSDAP-Mitgliedern und deren Organisationsgliederungen durch die Flüchtenden herauszustreichen, wohlwissend, dass diese Argumentation die härtesten Konsequenzen für die Kriegsgefangenen zur Folge haben würde:

„Von der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster sind in einem ursprünglich für Wegebauzwecke bei Rehrhof erstellten Barackenlager 145 Russen untergebracht, die ... zum Teil aus Schwerverbrechern, politischen Kommissaren und sonstigem minderwertigen Gesindel bestehen.... In einem Zeitraum von etwa 14 Tagen sind 8 gelungene Ausbrüche erfolgt.... Die Bevölkerung des Gebiets ist so verängstigt, daß sie sich scheut, in den Abendstunden die Ortschaften zu verlassen. Wie mir berichtet, werden auch Parteiveranstaltungen von den außerhalb des Versammlungsortes wohnenden Mitgliedern aus Furcht vor abendlichen oder nächtlichen Überfällen nicht mehr besucht.“ (41)

Albrecht forderte gar von der Lüneburger Gestapo eine schärfere Bestrafung als bis Anfang 1942 üblich ein und unterstützt ausdrücklich die faschistischen Bestimmungen des Reichsführers SS, Heinrich Himmler. Während es nämlich bis dahin Praxis war, „kleinere Verfehlungen“ wie das „unberechtigte Meckern, Disziplinlosigkeit und Entfernen vom Arbeitsplatz, Trunkenheit, etc.“

Der Landrat
des Landkreises Lüneburg

Lüneburg, den 1. April 1942.

Der Reg. Präsident
pr. - 8 APR 1942
zu Lüneburg

I.K.
den Herrn Regierungspräsidenten
in Lüneburg

Betrifft: Beurlaubung und Arbeitsvertragsbruch poln. Zivilarbeiter.
Ohne Verfügung.
2 Anlagen.

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 4.3.1942 - I.K. - überreichte ich anliegend 2 Ersuchen der Gestapo zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, für eine empfindlichere Bestrafung als eine staatspolizeiliche Verwarnung einzutreten. Vor Eingang des Erl. d. RPSSuChdDtPol. vom 19.1.1942 - S IV D 2c 1003/42 - habe ich derartige Verstöße durch Zivilpolen mit Geldstrafen von 20.- RM bis 50.- RM bestraft. Mit Verwarnungen und Androhungen wird bei den Polen nichts erreicht.

I.V.

auch durch die dem Landrat unterstehenden Polizeibehörden mit Strafen (Geldstrafen oder Polizeihaft) zu belegen (42), verschärfte sich die Verfolgungs- und Repressionssituation für die polnischen Zwangsarbeiter insoweit, dass jetzt die Gestapo die Ahnung auch dieser Alltagsdelikte an sich zog und unter dem Stichwort „Arbeitsvertragsbruch“ - ebenfalls unter Ausschaltung der Justiz - aburteilte. Auch diese Vergehen wurden nunmehr „ausschließlich durch staatspolizeiliche Maßnahmen – Einweisung in ein Arbeitserziehungslager bzw. Konzentrationslager – abgestraft“, wie die Gestapo auch dem Landrat Albrecht mit Schreiben vom 24.2.1942 mitteilte.(43) Wilhelm Albrecht unterstützte diese Gestapo-Maßnahme und reagierte darauf mit Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 1. April 1942 (siehe oben).

Landrat Albrecht handelte stets im Sinne einer effektiven Umsetzung des NS-Zwangsarbeitsprogramms und bekämpfte jegliche Störung, gleich welcher Art, wie auch das folgende Beispiel zeigt:

Durch eine persönliche Mitteilung des Regierungspräsidenten vom 3.4.1940 an den Landrat Albrecht bat dieser um Aufklärung: „Mir ist zu Ohren gekommen, dass das Verhalten der im Kreise Lüneburg tätigen Ausländer ... zu Klagen Anlass gibt.“ Angesprochen wurde das Verhalten der tschechischen Zwangsarbeiter in Alt Garge. Albrecht antwortete am 10.4.1940, berichtete über Massenverhaftungen der Gestapo auf der Baustelle in Alt Garge und schloss seinen Bericht mit dem Bemerkten: „... Unter den übrigen ausländischen Arbeitskräften traten die polnischen Zivilarbeiter und Arbeiterinnen in den ersten Tagen ihres Einsatzes durch Wirtshausbesuche störend in Erscheinung. Zur Abstellung der entstandenen Unzuträglichkeiten habe ich schon vor Erlass der reichseinheitlichen Regelung (der einen solchen Gaststättenbesuch verbot, d. V.) die abschriftlich beigefügte Anordnung erlassen. Das verfügte Wirtshausverbot hat die hervorgetretenen Mängel beseitigt und die Klagen verstummen lassen ...“(44)

A b s c h r i f t .

Der Landrat.

Lüneburg, den 16. März 1940.

IA.169.

An die Gendarmerie.

Wiederholt haben polnische Arbeiter und Arbeiterinnen einzeln oder auch zu mehreren, Gastwirtschaften aufgesucht, alkoholische Getränke zu sich genommen und sich in betrunkenem Zustande Ausschreitungen zuschulden kommen lassen. Diesen Mißständen muß vorgebeugt werden.

Der polnische Arbeiter ist Angehöriger eines Feindstaates und dementsprechend zu behandeln. Während der deutsche Arbeiter unter Einsatz seines Lebens an der Front steht oder verantwortungsbewußt weit über die übliche Arbeitszeit hinaus im Rüstungsbetriebe seine Pflicht tut, kann es dem polnischen Arbeiter nicht gestattet werden, in deutschen Gastwirtschaften zu zechen und zu lärmern. Da außerdem, wie bekannt sein dürfte, der Pole an übermäßigem Genuß starker alkoholhaltiger Getränke neigt, wird regelmäßig die Arbeitskraft des polnischen Arbeiters nach dem Aufsuchen von Gastwirtschaften geschwächt werden. Die Erhaltung der vollen Arbeitskraft des polnischen Arbeiters liegt aber im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft.

Gemäß § 14 des Pr. Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 wird hiermit allen Polen das Aufsuchen von Gast- und Schankstätten untersagt. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Polen wird darüber hinaus allen Gast- und Schankwirtschaftsbetrieben verboten.

Ich ersuche, die von dieser Anordnung betroffenen Personen und die in Ihrem Dienstbezirk ansässigen Gast- und Schankwirte auf das Verbot hinzuweisen. Den Betriebsinhabern der Gast- und Schankstätten ist zudem zu eröffnen, daß im Übertretungsfalle die Entziehung der Schankkonzession zu erwarten ist.

Die genaue Beachtung meiner Anordnungen ist durch fortlaufende Kontrollen sicherzustellen.

Über die bei der Durchführung gemachten Beobachtungen und Erfahrungen haben mir die Gendarmeriegruppenposten bis zum 15. 5.1940 zu berichten

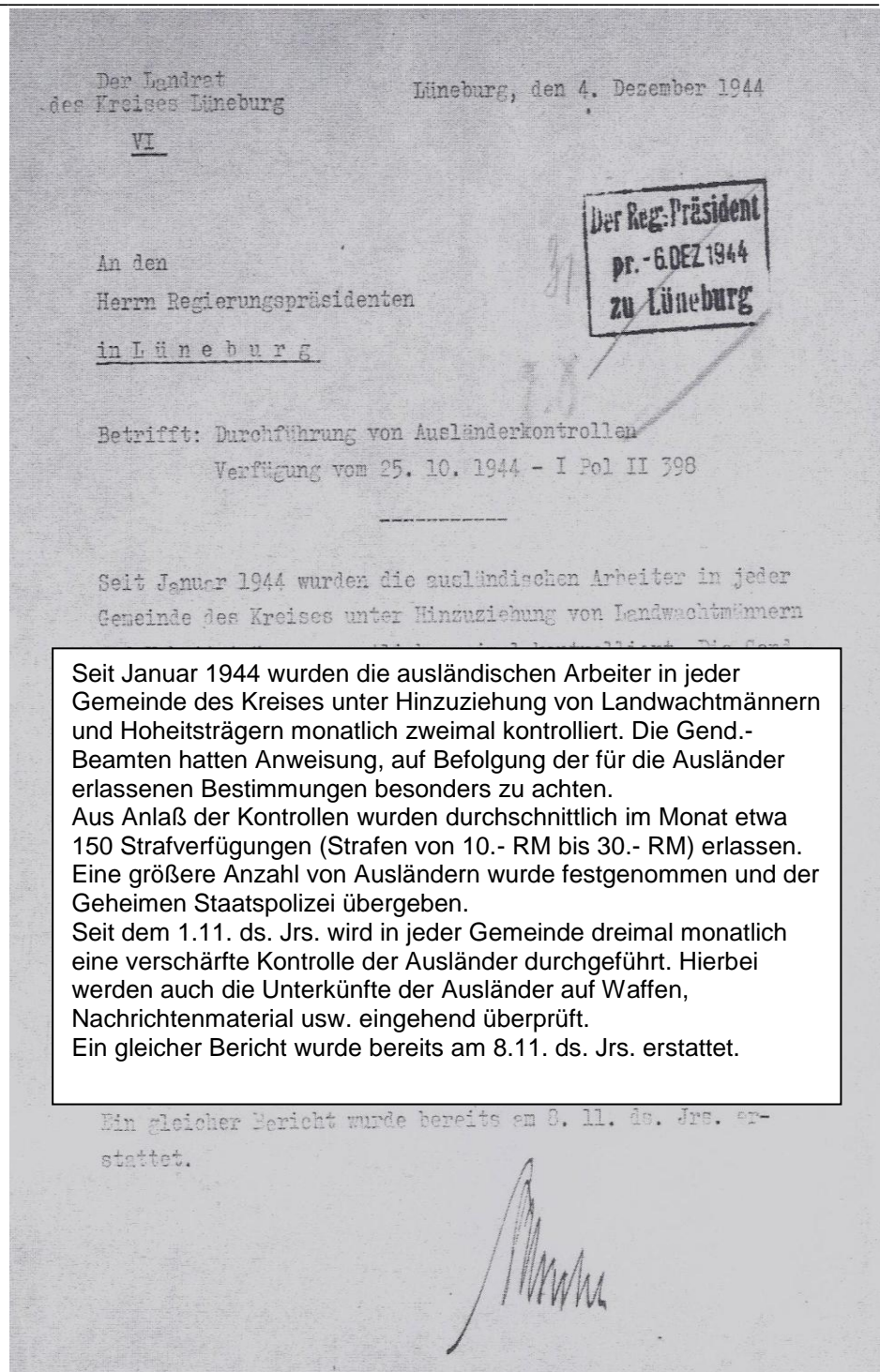
ziehung der Schankkonzession zu erwarten ist.

Die genaue Beachtung meiner Anordnungen ist durch fortlaufende Kontrollen sicherzustellen.

Über die bei der Durchführung gemachten Beobachtungen und Erfahrungen haben mir die Gendarmeriegruppenposten bis zum 15.5. 1940 zu berichten.

gez. Albrecht.

Auch die Durchführung von „verschärften Kontrollen“ der Zwangsarbeiter/-innen („schlagartige Überholungen der Unterkünfte, die am Tage oder in der Nacht ... vorgenommen werden“) mit der „Festnahme und Übergabe einer größeren Anzahl von Ausländern an die Geheime Staatspolizei“ oblag Landrat Albrecht, wie sein Bericht vom 4.12.1944 zeigt, den er als Antwort auf eine Anfrage des Regierungspräsidenten vom 25.10.1944 anfertigte. Als Delikte dieser Personen nennt der Regierungspräsident resümierend, sie „beziehen sich weitaus in der Mehrheit auf Verstöße gegen die für ausländische Arbeiter getroffenen Sonderbestimmungen, vor allem gegen die Aufenthaltsbeschränkung, die Einhaltung der Sperrfrist und das Nichttragen der Abzeichen.“(45) Der weitere Lebensweg dieser von Albrecht genannten festgenommenen und an die Gestapo übergebenen Zwangsarbeiter/-innen kann nicht mehr nachvollzogen werden.



Bei der großen Anzahl von Zwangsarbeitern/-innen und Kriegsgefangenen im Landkreis Lüneburg blieb es nicht aus, dass Zwangsarbeiterinnen schwanger wurden, was die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft auf den Bauernhöfen und in den Betrieben erschwerte. Während in den Jahren bis etwa 1942 diese Frauen vor der Geburt ihres Kindes wieder in ihr Herkunftsland zurück geschickt wurden, um sich die anstehenden Kosten zu ersparen, konnten die Nazis diese Praxis in den Folgejahren nicht mehr durchhalten, weil ihr Arbeitskräftebedarf zu groß war. Dieses Problem wurde in den Landrätekonferenzen mit Landrat Albrecht im faschistischen Sinne gelöst, zunächst durch die Einführung einer (für deutsche Frauen nach dem § 218 strengstens verbotenen)

Schwangerschaftsunterbrechung für diese „nichtarischen“ Frauen.

An der Organisierung und Durchführung dieser Schwangerschaftsunterbrechung für Polinnen und Ostarbeiterinnen nahm Landrat Albrecht im Rahmen seiner Kompetenzen teil (Bereitstellung von Krankenbaracken, „informelle Überzeugungsarbeit“ bei den betroffenen Frauen, etc.). Auf einer Sitzung am 7.5.1944 waren sich die Teilnehmer darüber einig, „dass die Schwangerschaftsunterbrechung bei den „Fremdvölkischen“ unbedingt erforderlich sei. Man wollte so die „rassenpolitischen“ Folgen in Gestalt der Kinder unterbinden und ebenso die Pflege und Versorgung der Säuglinge vermeiden.“(46) Selbst der Vorstoß des Gauleiters Telschow, die Eingriffsmöglichkeit bis zum Ablauf des 6. Monats heraufzusetzen, wurde hier diskutiert. Telschow: „Da die Schwangerschaftsunterbrechung bei den Ostarbeiterinnen und Polinnen eines der Mittel ist, um den rassisch unerwünschten Nachwuchs noch frühzeitig zu unterbinden, erscheint es mir doch erforderlich, den Zeitpunkt der Schwangerschaftsunterbrechung heraufzusetzen.“ (47) Parallel zur Einführung des Schwangerschaftsabbruchs wurde von den Landräten und den weiteren Stellen der Aufbau sogenannter „Ausländerkinder-Pflegeheime“ geplant und durchgesetzt. Aller Abbruchs-Propaganda zum Trotz wuchs nämlich im Laufe des Jahres 1943 die Zahl der

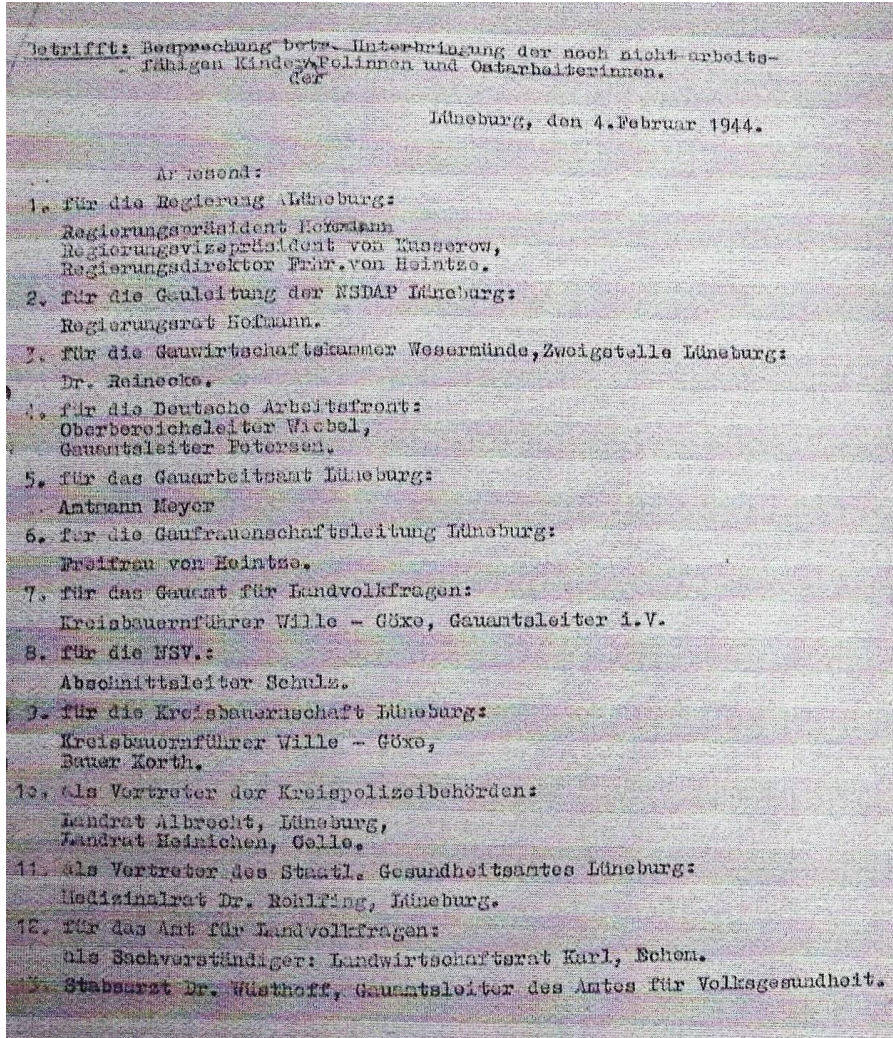
Entbindungen bei diesen Frauen ständig an. In Lüneburg beklagte man Ende des Jahres, dass die Versorgung und „Aufzucht“ der Säuglinge Schwierigkeiten bereiten würde. Auf jeden Fall wollte man die Kinder nicht bei den Müttern lassen, da sonst die Ausbeutung der Mutter als Arbeitskraft eingeschränkt wäre. Darüber hinaus wurde der Verbleib dieser Kinder auf den Höfen aus „rassepolitischen Gründen“ abgelehnt. Man befürchtete eine „starke Fruchtbarkeit der Fremdvölkischen“ und damit eine wachsende Zahl von Kindern, die „nicht in das Deutschtum eingliederbar“ wären.(48)

Die polnische Zwangsarbeiterin Wladislawa L. musste in Laave/Tripkau arbeiten. Am 25.9.1944 gebar sie in der Lüneburger Ostarbeiter-Baracke des Krankenhauses ihren Sohn Witold. Ihr Arbeitgeber verlangte von ihr, das Kind in ein Kinderheim abzuschicken.



Die Lösung des Problems sollte durch eine hochrangig besetzte Tagung am 4.2.1944 unter Teilnahme des Landrats Albrecht in der Bezirksregierung Lüneburg Am Ochsenmarkt unter dem bezeichnenden Titel: „Besprechung betr. Unterbringung der noch nicht arbeitsfähigen Kinder der Polinnen und Ostarbeiterinnen“ herbeigeführt werden, auf der der massive Ausbau von „Ausländerkinderpflegeheimen“ im NSDAP-Gau Osthannover geplant und beschlossen wurde. (49)

Hier wurde festgelegt, dass vorrangig diese Heime für nichteheliche Kinder von Ostarbeiterinnen und Polinnen aus der Landwirtschaft, aber auch für die Kinder von Eheleuten im großen Stil angelegt werden sollten. In einer schriftlichen Anweisung des Regierungspräsidenten v. 8.2.1944 heißt es darauf hin: „ Da die Einrichtung eines einzigen Heimes für größere Gebiete nicht möglich ist, bleibt nichts anderes übrig, als für jeden Kreis zwei bis höchstens fünf kleinere, den ganzen Kreis umfassende Heime zu errichten.“ (50)



Erste Seite des Protokolls vom 4.2.1944

hygienische Missstände“ sollten durch das Lüneburger Gesundheitsamt unterbunden werden („Es genügen Holzbettstellen mit Strohsäcken...“). Dass diese Minimierung der Heimausstattung konsequent umgesetzt wurde, wurde auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Landräte im Regierungsbezirk Lüneburg Ende März 1944 in Uelzen festgehalten in der Protokollnotiz, „dass die NSV vielfach aus vorhandenen, sonst kaum noch verwertbaren Beständen Bettzeug usw. stellt. Dies bedeutet eine Entlastung für die Bauersfrauen, die bislang genötigt waren,

hierfür Bestände herauszugeben.“ (51)

Als Standorte waren alte, vorhandene Gebäude vorgesehen, d.h. leerstehende Wohnhäuser, Scheunen, Baracken, Ställe, landwirtschaftliche Schuppen u. ä. Die Belegstärke sollte eine Größenordnung von 20 – 25 Kinder nicht überschreiten. Die Trägerschaft lag bei den Kreisbauernschaften, die durch die Landräte unterstützt werden sollten.

Schon diese Planungen begünstigten die tödliche Unterversorgung der Säuglinge bzw. Kleinkinder schon im Ansatz, da „die Einrichtung und Ausstattung in bescheidenstem Maße erfolgen und auf das Notwendigste (Superlativ ! d.V.) beschränkt“ sein sollte, wie es im Protokoll der o.g. Dienstbesprechung heißt. Lediglich „größere

Bereits im Februar 1944 existierte ein derartiges Heim im Verantwortungsbereich des Landrats Albrecht in Hohnstorf. In Gienau und in Lüdershausen stand zu diesem Zeitpunkt jeweils ein Heim kurz vor der Eröffnung. Für Neuhaus, Echem, Radenbeck und Bardowick war je eines geplant.

Einkalkuliert waren die Missstände, die sich zu einer Katastrophe ausweiten sollten, von Anfang an, nur plante man wohl zunächst, sie nicht eskalieren zu lassen, offenbar um die Mütter der Kinder nicht zu sehr zu beunruhigen.

Raimond Reiter benennt in seiner Arbeit „Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg“ (52) die Zahl der unter Aufsicht des Landrates Albrecht gestorbenen Kinder in diesen Heimen:

„Für **Gienau** ließ sich das Sterben von zwei polnischen und zehn sowjetischen Kindern im Jahre 1944 nachweisen:

Juli 1944: 3 Todesfälle

Aug. 1944: 2 Todesfälle

Okt. 1944: 7 Todesfälle

Die durchschnittliche Lebensdauer der Kinder war 4 ½ Monate und offensichtlich können alle Fälle dem „Heim“ zugeordnet werden. Das Höchstalter lag bei einem polnischen Kind, das vom 23.12.1943 bis zum 19.10.1944 lebte, bei 10 Monaten.(53)

Das „Heim“ in **Bardowick** war Mitte 1944 geplant. Es wurden nach 1945 drei ausländische Kinder als verstorben registriert: zwei sowjetische und ein belgisches.(54)

Für **Echem** war das „Heim“ im Mai 1944 geplant. Ein polnisches verstorbenes Kind wurde nach dem Krieg in Echem registriert.(55)

Im Februar 1944 wurde das „Heim“ in **Lüdershausen** eingerichtet und war im Mai bereits mit 13 Kindern belegt. Als höchste Belegzahl waren 15 Kinder vorgesehen. Für Lüdershausen ließen sich ein polnisches und ein sowjetisches verstorbenes Kind nachweisen, beide wurden nur wenige Monate alt.(56)

Das „Heim“ in **Radenbeck** war im Frühjahr und Sommer 1944 geplant bzw. in Vorbereitung . . . Die Inbetriebnahme ist bisher nicht belegbar, wohl aber der Tod von sechs polnischen und sowjetischen Kindern in Radenbeck, der eine Inbetriebnahme wahrscheinlich macht. Zwei Kinder starben bereits im Alter von einem Monat, das älteste im Alter von 20 Monaten.(57)

Für **Rettmer** war ein „Heim“ im Mai 1944 geplant... Nach dem Kriege wurden in Rettmer fünf „Unbekannte Kinder“ sowjetischer Nationalität als verstorben registriert.(58)

Im „Ausländerkinder-Pflegeheim“ in **Hohnstorf** durften die Mütter ihre Kinder lediglich alle 14 Tage für zwei Stunden besuchen, soweit sie einen Ausweis des Landrates bekommen hatten, der sie dazu berechtigte. Im Mai 1944 waren dort 25 Kinder untergebracht. Es wurden insgesamt acht ausländische Kinder als verstorben registriert, vier polnische und vier sowjetische, die im Alter von wenigen Monaten verstarben. Das älteste Kind wurde zehn Monate alt...(59)

Reinmuth Reiter schreibt in seiner Untersuchung zusammenfassend: „Die osteuropäischen Kinder waren in den Heimen einer mehr oder weniger umfassenden Vernachlässigung bis hin zum Tode ausgesetzt. Das Massensterben in vielen Heimen war den Verantwortlichen in der Regel bekannt und wurde billigend in Kauf genommen. Insofern war auch die Bezeichnung „Heim“ oder „Pflegestätte“ zynisch, da so eine Fürsorge vorgetäuscht wurde, die weder weitgehend geplant noch praktiziert wurde.“ Es lässt sich „begründet vermuten, dass nur der geringste Teil dieser polnischen Kinder und ebenso die aus anderen „Ostgebieten“ die Kriegsjahre in Deutschland überlebt haben. In diesem Sinne könnte die Behandlung der „fremdvölkischen“ Säuglinge – in Hinblick auf vorangegangene rassenpolitische Gewalttätigkeiten und bevölkerungspolitische Vernichtungsmaßnahmen im Nationalsozialismus – als „faktische Euthanasie“ bezeichnet werde. (60)



„Ausländerkinder-Pflegeheim“ in Gienau

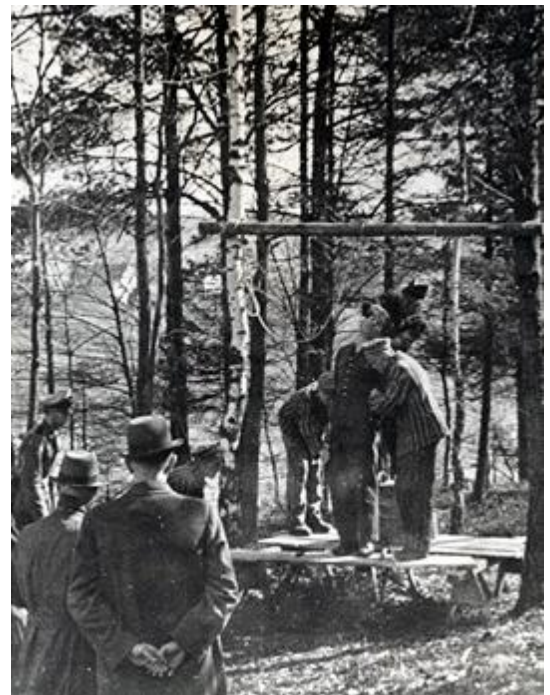
Zur Ermordung M. Kaczmareks

Ganz sicher hatte Albrecht auch Kenntnis von der Ermordung des jungen polnischen Zwangsarbeiters Marjan Kaczmarek, der im Zuge der „Ausländerkontrollen“ verhaftet wurde, als er sich in Lüdershausen Ende Juli 1942 nicht sofort den Anordnungen der Landwacht (von Albrecht eingesetzte örtliche Feuerwehr- und SA-Leute) fügte, verhaftet und am 15. Oktober 1942 von der Gestapo im dortigen „Eichenhain“ gehängt wurde (s. LZ vom 25.1.2011: „Der frühe Tod des Marjan Kaczmarek“). Es ist darüber hinaus sogar begründet anzunehmen, dass er selber als dienstbeflissener Beamter bei der Exekution „als Zeuge“ anwesend war und damit einen entsprechenden Erlass von höherer Stelle befolgte, in dem es heißt: „Gemäß Erlaß ... sind der zuständige Landrat und Kreisleiter der NSDAP sofort zu verständigen, damit sie gegebenenfalls der Exekution als Zeugen beiwohnen können.“ (61)

Die Teilnahme Albrechts an dieser Exekution ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil nachweislich der gleichfalls genannte Kreisleiter (bzw. der Stellvertreter Heinckes, Karl Jahn) tatsächlich bei dieser Ermordung „als Zeuge“ auftrat.

Darüber hinaus auch war Albrecht in zweifacher Weise in diesen Gestapo-Mord involviert:

Als örtlich zuständiger Polizeichef war er beauftragt, die „logistischen“ Maßnahmen für die Durchführung dieser Exekution durchzuführen (Absperrung des Geländes) und als Verwaltungschef, dem die Organisation der Zwangsarbeit oblag, war es seine Aufgabe, eine Gruppe von Zwangsarbeitern/-innen aus der Umgebung an die Hinrichtungsstelle zu führen, denen (wahrscheinlich von Polizeimeister Spiewald in die polnische Sprache übersetzt) im Angesicht des toten Polen erklärt wurde, was sie zu erwarten haben, wenn sie sich den Anordnungen der Deutschen nicht fügten.(62)



Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters in Franken



Aktion „Arbeitsscheu Reich“

Auch an der NS-Aktion „Arbeitsscheu Reich“ beteiligte sich Landrat Albrecht im Rahmen seiner Kompetenzen, bei der reichsweit in zwei Verhaftungswellen im Jahre 1938 mehrere tausend Männer als „Asoziale“ in Konzentrationslager verschleppt wurden. Auch diese Aktion fand statt im Rahmen eines „normalen“ Verwaltungshandelns, für den Landrat eine „normale“ Tätigkeit im Rahmen seiner Kompetenzen.

„Die Verhaftung und Verschleppung von „Asozialen“ geht auf einen „Grundlegenden Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ des Innenministeriums vom 14. Dezember 1937 zurück. Damit wurde die Vorbeugehaft für sogenannte „Berufsverbrecher“ reichsweit vereinheitlicht und erweitert auf Personen, die durch ihr „asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährden.“ (63)

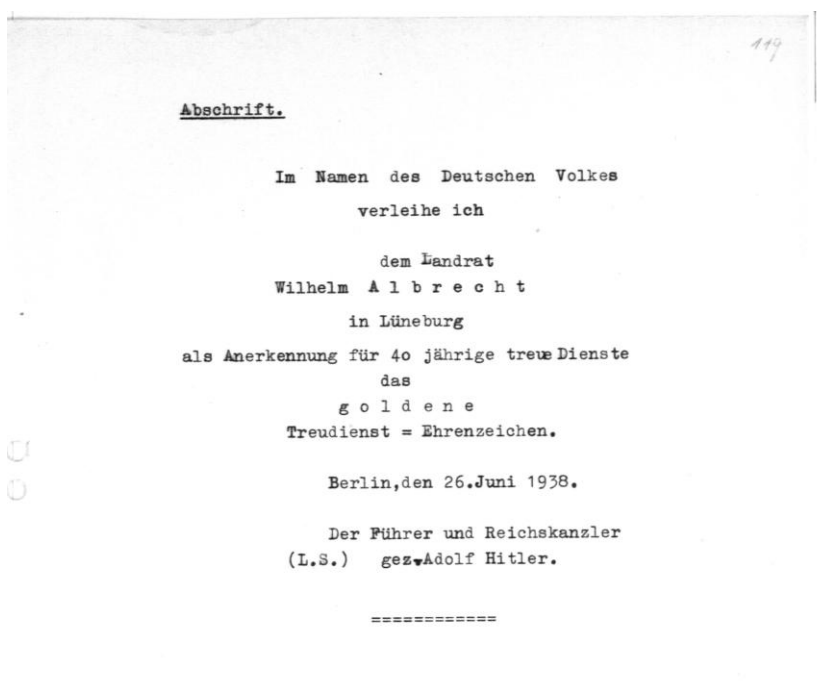
Nach Heinrich Himmlers Plan vom 26. Januar 1938 sollte zunächst ein „einmaliger, umfassender und überraschender Zugriff“ auf die „Arbeitsscheuen“ erfolgen. Dieses seien Männer im arbeitsfähigen Alter, die zweimal einen ihnen angebotenen Arbeitsplatz abgelehnt oder nach kurzer Zeit aufgegeben hätten. Insgesamt wurden ... (bei den Verhaftungsaktionen im April 1938) zwischen 1500 und 2000 männliche „Arbeitsscheue“ in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. (64)

Der Personenkreis, der im Sinne der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ inhaftiert werden sollte, war nicht auf die „Arbeitsscheuen“ beschränkt, sondern wesentlich weiter gefasst. Eine Durchführungsrichtlinie der Reichskriminalpolizei vom April 1938 definiert als „asozial“ eine Person, „die durch gemeinschafts-

widriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will“ und (die sich) „durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen, sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen“. (65)

Wilhelm Albrecht betätigte sich als Teil des Verfolgungsapparats gegen diese als „Asoziale“ definierte und aus der „deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossene“ Personengruppe. In enger Abstimmung mit der Lüneburger Gestapo nahm Albrecht über seine Ämter die Suche nach solchen Menschen in seinem Landkreis auf, spürte sie auf und ließ sie verhaften. Am 14. April 1938 meldete er in einem Schreiben an die Gestapo „den Vollzug“ seiner Maßnahmen: Er habe die „Arbeitsscheuen“ (4 Personen: Norbert K., Alexander Sch., Karl B. und Josef K.) von seinen Gendarmen Thimke, Agge und Harmsen festnehmen lassen. Der weitere Lebensweg dieser Personen ist nicht bekannt.(66)

Für diese und andere Verdienste als Landrat wurde Wilhelm Albrecht im selben Jahr 1938 das goldene Ehrenzeichen „im Namen des Deutschen Volkes“ verliehen. Weitere Auszeichnungen folgten.



Entlassung Albrechts m 19. April 1945

Wilhelm Albrecht wurde einen Tag nach der Befreiung Lüneburgs im Auftrage der alliierten Militärregierung festgenommen und aus seinem Amt als Landrat entfernt. (67) Er erhielt ab Juni 1945 keine weiteren Bezüge und seine Pensionsansprüche wurden aufgehoben.

Wohin Albrecht verbracht und wo er vernommen wurde, wird nicht deutlich. Seine Ehefrau Anna vermutete ihn Anfang Juli 1945 in einem Gefangenenlager in Brüssel-Nord. Am 5.7. 1945 bat sie bei der hiesigen Militärkommandantur um eine beschleunigte Rückführung ihres Mannes, der, wie sie ausführte, seinen Entlassungsschein bereits erhalten habe, wie sie von ehemaligen Mitgefangenen erfahren habe. Sie bat darum, dass er nicht im nächsten Sammeltransport, sondern bereits zuvor nach Lüneburg gebracht werden möge.

Da die Familie die Landratswohnung verlassen musste, bezog sie eine neue Wohnung, im August 1945 in Bardowick (Großstraße 24). Kurze Zeit darauf monierte Albrechts Nachfolger, der nunmehr die Landratswohnung angemietet hatte, dass die Familie Albrecht bei ihrem Auszug einige wertvolle Einrichtungsgegenstände mitgenommen hätten, die der Kreisverwaltung gehörten und forderte die Rückgabe.

Gegen seine Entlassung als Landrat und die Aberkennung seines Pensionsanspruchs legte Albrecht einen Einspruch ein „ ... mit dem Ziel der Versetzung in den Ruhestand unter Gewähr der gesetzlichen Ruhegehaltsbezüge.“ Der eigens für solche Fälle gebildete Prüfungsausschuss bei der Regierung Lüneburg (Mitglieder: Schwartz, Dr. Richter, Matthies) stellte in einem Gutachten vom 31. Mai 1946 fest, dass der Einspruch begründet sei: „Die Entlassung ohne jeden Pensionsanspruch stellt eine unbillige Härte dar.“

Dieses Gutachten stellt fest:

„ Aus seinen Personalakten ... geht hervor, daß der Landrat Albrecht von der Partei wiederholt angegriffen worden ist und daß

man versucht hat, ihn aus der Partei auszuschließen und aus seinem Amt als Landrat zu entfernen. Keiner der Zeugen weiß etwas darüber, daß der Beschwerdeführer sich jemals parteipolitisch betätigt hat. Er war der korrekte Beamte, der seine Pflicht tat und sich nicht weiter um die Partei und Parteipolitik kümmerte. Sein Eintritt in die Partei war geboten, wenn er als Landrat im Amt bleiben wollte...

Es ist weiter zu berücksichtigen, daß der Landrat Albrecht die Absicht hatte, nach Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand zu gehen. Das wäre im Jahre 1940 gewesen. Nur infolge des Krieges, weil er noch rüstig genug war, sein Amt einige Jahre länger zu verwalten, war er daran gehindert und gehalten, noch weiter im Amte zu verbleiben...“ (68)

Eine Bewertung der Argumente dieses „Gutachtens“ soll den Lesern/-innen überlassen bleiben und lediglich ein Hinweis darauf erfolgen, dass es auch „in Kriegszeiten“ möglich war, als Landrat in den Ruhestand zu treten, wie das Beispiel des Landrats Berlin im benachbarten Landkreis Uelzen zeigt.

Wilhelm Albrecht starb am 20.11.1946 in seiner Wohnung in Bardowick. Seine Ehefrau erhielt ab Januar 1947 Witwenbezüge, berechnet nach der Dienstzeit ihres Ehemannes vom 9.12.1896 bis zum 19.4.1945. Ab April 1954 wurden dieser Pensionsanspruch erhöht auf jährlich 7.344,90 DM, was umgerechnet auf die heutigen Preise und Einkommen einer Pension von etwa 30.000.- Euro jährlich entspricht. Frau Albrecht erhielt diese Beamten-Witwenbezüge, die im Laufe der Jahre noch weiter erhöht wurden, bis zu ihrem Tode im Jahr 1971.

Statt eines Nachwortes: “Erinnerungskultur in Lüneburg“

Wer sich an die Arbeit begibt, eine Recherche über die Hintergründe, die Tätigkeit und die Rolle des Lüneburger Landrats Albrecht im NS-System zu betreiben und auch über die Straße, die ihm zu Ehren seinen Namen erhielt, wird sicher als erstes das Werk „Die Straßennamen Lüneburgs“ aus dem Jahre 2003 (bzw. 2007) in die Hand nehmen und erhält in diesem Nachschlagewerk knappe Angaben über die Straßenbenennungen nach diesem Landrat.

Höchst erstaunt allerdings wird man gleich auf den ersten Seiten dieses Buches eine Widmung zur Kenntnis nehmen („Die 2. Auflage war gewidmet dem Andenken von Dr. Helmut Reinecke, gefallen am 6. März 1942“), ebenso das Porträt des früheren Archivars, Museumsleiters und Ratsbücherei-Chefs Wilhelm Reinecke (1866 – 1952).

Ein zweiter Blick in dieses Buch verrät den Hintergrund der Irritation: Es handelt sich bei diesem unter dem Copyright des Deutschen Salz museums herausgegebenen Buch nicht um eine Neuerscheinung, sondern um die von Gustav Luntowski (1966) und Uta Reinhardt (2003/2007) überarbeitete Schrift des in 2. Auflage im Jahre 1942 erschienenen Werkes gleichen Titels (Verlagsbuchhandlung August Lax, Hildesheim) von Wilhelm Reinecke, das diesem Erstverfasser gewidmet ist. (69)

Warum, so fragt man sich, stellt sich das offizielle Lüneburg im Jahre 2003/2007 in die Tradition einer Publikation aus dem Jahre 1942 mit all seinen Nazi-Implicationen, setzt diese Tradition fort, anstatt einen Neuanfang zu unternehmen? Warum wird eine solche Schrift nicht als Neuausgabe publiziert (ein kurzer Hinweis auf Reineckes Vorarbeiten hätte genügt), sondern bezieht sich ganz bewusst auf die Veröffentlichung aus dem Jahre 1942 und zeigt damit überaus deutlich die Kontinuität von den Nazi-Tagen bis heute, ohne auch nur ein kritisches Wort über die NS-Apologik des Ursprungswerks und seines Verfassers zu verlieren? Warum wird ein solches „NS-Anschlusswerk“ finanziert von den „Landschaftsverbänden“ und der „Gesellschaft für visuelle Kommunikation“ und herausgegeben vom Salz museum, also von öffentlichen und privaten Einrichtungen?(70)

Auszüge aus der 2. Auflage von „Die Straßennamen Lüneburg“ aus dem Jahre 1942, verfasst von Wilhelm Reinecke:

Adolf Hitler Straße

Es war am 20. Juli 1932, als unser Führer in Lüneburg weilte und in hinreißender Rede auf dem Männerturnplatze eine gewaltige Menschenmenge begeisterte und für immer für sich gewann. Im Schlußkapitel der Stadtgeschichte (von Reinecke 1933 herausgegeben und 1977 (!) neu aufgelegt, d. V.) der Zukunft entgegen ist eingehend darüber berichtet...

Hindenburgstraße

Paul von Hindenburg ... am 26. April 1925 Reichspräsident, als solcher Schirmherr der neuen nationalen Revolution... Wer seinem Volke so die Treue hielt, soll selbst in Treue nie vergessen sein! (aus des Führers Gedenkrede).

Legion Condor Straße

... Im Freiheitskampfe Spaniens unter den Fahnen Francos wurden die deutschfreiwilligen Flieger als Legion Condor zu einem Verbände zusammengeschlossen, um sich durch ihre bis dahin unerhörten Leistungen unvergänglichen Ruhm zu erwerben.

Karl Peters Straße

... Der Gründer von Deutsch-Ostafrika ... besuchte ... das Johanneum zu Lüneburg, (was) in seiner Lebensentwicklung ... von entscheidender Bedeutung (war), als der Vierzehnjährige unter dem starken Eindruck der glänzenden deutschen Siege, einer fortgesetzten Kette von Schulfeiern, begeisterten Ansprachen, Umzügen usw. ... von tiefem völkischen Empfinden erfüllt, zum bewußten deutschen Patrioten wurde.

Gauleiter Telschow Wall

... Lebendigste Teilnahme am politischen Geschehen führte ihn früh in die Reihe der Völkischen, schuf in ihm einen der ersten Vorkämpfer unseres Führers. Am 27. Februar 1925, dem Tage der Wiedergeburt der NSDAP., seinem eigenen Geburtstage, wurde ihm die Leitung des Gaus Lüneburg-Stade (Ost-Hannover) anvertraut....“

Horst Wessel Straße

... widmete sich aber alsbald mit Leib und Seele der Parteiarbeit. Feuriger und begeisterter Versammlungsredner, SA.-Mann ... half er im kommunistischen Norden die Reichshauptstadt für Adolf Hitler erobern. In Friedrichshain brach er den Terror seiner Gegner... Das von ihm gedichtete und nächtlicherweise in Musik gesetzte Horst Wessel-Lied macht seinen Namen unsterblich.

„Hoch vom Lüneburger „Volkshause“ wehte die rote Fahne mit den drei gen deutschen Boden gerichteten Pfeilen. Abend für Abend und gar bei Sonnenlicht sah man üble Häuflein von Männern, Frauen und Kindern einer „Musik“ folgen, deren schrille Misstöne offenen Hass herauspfeifen und –trommelten... Täglich las und hörte man von feigen Überfällen aus dem Hinterhalt.“ (W. Reinecke, in: „Geschichte der Stadt Lüneburg“, Lüneburg 1933, über das „Treiben der Lüneburger Sozialdemokratie“ vor dem Gewerkschaftshaus)

Die Antwort liegt sicher im spezifisch kleinstädtischen Gefüge Lüneburgs und dem „Überdauern des Faschismus in der Demokratie“ (Bloch), welches besonders auch in seinen Institutionen sichtbar wird (71): Weder die (ehemalige) Bezirksregierung, noch die Stadtverwaltung, die Justiz oder die vielen anderen Behörden wie die Kreisverwaltung bemühten sich bislang, ihre eigene NS-Geschichte systematisch kritisch zu hinterfragen, wohl in der Befürchtung, einst handelnde Personen und Familien „belasten“ zu müssen ebenso wie Strukturen dieser Einrichtungen zu entdecken, die den Faschismus überdauert haben. Es ist deshalb kein Zufall, dass im Rathaus das Portrait des SA-Führers Müller (wurde später Bürgermeister) in einer Ahnengalerie „zu bewundern“ ist ebenso wie im „Behördenzentrum Auf der Hude“ jenes der Nazi-Regierungspräsidenten und im Kreishaus das Konterfei von NS-Landrat Albrecht.

Voraussetzung für eine derartige „Überdauerungs- bzw. Verdrängungsleistung“ aber war und ist die Dominanz konservativer Interpretation der Lüneburger Zeitgeschichte durch jene Einrichtungen und Personen, die hierfür die finanzielle Kraft und den politischen Einfluss besitzen.

Ein weiteres Beispiel für diese „Nazi-Beschönigungsstrategie“ dieser das örtliche Geschichtsbild bestimmenden Organisationen und Personen zeigt ein Aufsatz über den hier zur Debatte stehenden Landrat Albrecht. Er wurde wohl als Beitrag um die Umbenennungsdiskussion der Landrat-Albrecht-Straße verfasst und soll hier näher vorgestellt werden(72):

In seiner „Rot-Weiß-Blaue Mappe“ aus dem Jahre 2011 stellte der Bürgerverein Lüneburg (der im übrigen vor einiger Zeit noch vom NPD-Funktionär Walter Lodders geführt wurde (73)) wie in den Jahren zuvor seinen „Lob und Tadel-Bericht“ über bestimmte Aspekte der Stadtentwicklung vor, angereichert mit einigen Aufsätzen über die örtliche Geschichte. Herr Dr. Hans-Cord Sarnighausen veröffentlichte darin neben einem kurzen Exposee über einen „Lüneburger Hostienlöffel von 1656“ ebenfalls einen mehrseitigen Aufsatz mit dem Titel „Zur Landrat-Albrecht-Straße“.

Im Autorenverzeichnis dieser Mappe berichtet Herr Dr. Sarnighausen (Richter am Oberverwaltungsgericht a. D.) über seine Hobbys und Interessen, sein familiäres Umfeld („drei promovierte Kinder“) und zum besseren Verständnis seines persönlichen

Themenbezuges weist er darauf hin, als Heimatforscher bereits ca. 300 Veröffentlichungen vorgelegt zu haben, was auf eine achtbare fachliche Qualifikation schließen lässt, von ihm wohl auch so beabsichtigt.

Nach einigen Angaben über die Existenz dieser Landrat-Albrecht-Straße, über Karrierestationen dieser Person und dem Hinweis auf ein von Hugo Friedrich Hartmann gemaltes Portrait des Albrecht stellt er die Frage: „Wer war und woher kam der hoch angesehene Landrat...“, um im zweiten Teil der Fragestellung die Antwort nach seiner Beliebtheit selber zu geben „... der mit 68 Jahren auch beim Arbeitseinsatz nach einem Luftangriff vom 18.4.1944 auf dem Fliegerhorst noch selbst mit anpackte?“ Wer in diesem hohen Alter sich dem Feind noch derart mutig entgegenzustellen vermochte, muss also, so ist zu schlussfolgern (eine weitere Begründung liefert Dr. Sarnighausen nicht), ein „hochangesehener“ Mensch gewesen sein. Dass dieser „Luftangriff vom 18.8.1944“ irgendwas mit dem Faschismus zu tun und ein politisches und militärisches Vorspiel hatte, an dem Landrat Albrecht „von Amts wegen“ beteiligt war, erwähnt Herr Dr. Sarnighausen mit keinem Wort.

Stattdessen folgt ein Eintauchen in die Familiengeschichte derer von Albrechts, die bis in das Jahr 1583 nachgezeichnet wird (wie auch die Vorstellung des Familienwappens), deren interessantester Teil sicherlich in der Mitteilung besteht, dass der frühere niedersächsische Ministerpräsident Albrecht (und somit auch seine Tochter, die heutige Bundesministerin von der Leyen) ebenfalls aus dieser Familienlinie her stammt. Kommen manchem kritischen Zeitgenossen bei dem Hinweis auf diesen „Landesvater“ eher Stichwörter wie „Celler Loch“ in den Sinn, seine politischen Ränkespiele um das „Endlager Gorleben“ und die vielen weiteren Skandale des vormaligen Ministerpräsidenten, so beschreibt Herr Dr. Sarnighausen diese äußerst umstrittene Persönlichkeit im Stil der yellow press: „Dr. rer. pol. Ernst Albrecht, der 2010 seinen 80-jährigen Geburtstag als strahlender Familien- und Großvater begehen konnte.“

Ein Hinweis auf die Tätigkeit des Lüneburger Landrats Albrecht als Verwaltungschef, zumal während der NS-Zeit, findet sich im gesamten Aufsatz nicht, noch nicht einmal die Information, dass und warum Albrecht im April 1945 entlassen wurde. Stattdessen werden Geschichten aus dem Familienleben „in dieser schweren Zeit“ nach dem Tode Albrechts 1946 präsentiert: „Bei ihr (der Tochter, d. V.) lebte

bis 1971 auch die Landratswitwe und konnte so zunächst helfen, ihren Anfang 1945 vor Kriegsende in Lüneburg geborenen einzigen Enkel mit zu versorgen.“

mal unterlaufen, wohl aber die Weitergabe ungeprüfter und falscher „Reinwaschungs-Behauptungen“, die den Landrat zum Nazi-Opfer oder gar Widerständler umdefinieren:

Die Angabe falscher Daten soll hier nicht weiter kritisiert werden (als Entstehungsdatum der ersten Landrat-Albrecht-Straße nennt er das Jahr 1946), ein solcher Fehler kann immer

„1935 wurde er aus der NSDAP ausgeschlossen, weil seine Frau weiterhin Kontakt zu jüdischen Mitbürgern hielt.“

NSDAP-Mitgliederkartei: Landrat Albrecht wurde als Mitglied geführt bei der Sektion Gauleitung. Seine „Verwarnung“ (s. S. 14) wurde hier vermerkt.

Mitglieds Nr. 2858549 Vor- und Zuname <u>Albrecht</u> <u>Wilhelm</u>	
Geboren <u>15.6.75</u> Ort <u>Hannover</u>	Wohnung
Beruf <u>Kammerat</u> Ledig, verheiratet, verw. <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ortsgr. Gau
Eingetreten <u>1.5.33</u>
Ausgetreten	Wohnung
Wiedereingetr.	Ortsgr. Gau
Wohnung <u>Himmelsberg Auf dem Michaelis</u>	Wohnung
Ortsgr. <u>alt. Gärtnerei</u> <u>Offhannover</u> <u>Milchberg</u>	Ortsgr. Gau
.....
Wohnung	Wohnung <u>870</u> <u>Verwarnung Nr. Amteroberkennung Bld.</u>
Ortsgr. Gau	Leit: G. P. G. v. <u>17.09.1944 (9.136)</u>
.....	Ortsgr. <u>518070000</u> Gau

Quellennachweis:

- A Arbeitskreis „Machtergreifung“ (Hg.): Heimat, Heide, Hakenkreuz, Hamburg 1984, S. 93
- B Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/M. 2003, S. 673 f
- 1 HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc 3/050 Nr. 1-9, Personalakte W. Albrecht
- 2 HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc 3/050 Nr. 10
- 3 Ebenda
- 4 Ebenda
- 5 www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/page/ausstellung/bohlmann.html
- 6 Lüneburgsche Anzeigen v. 1.9.1933
- 7 HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc 3/050 Nr. 10
- 8 Ebenda
- 9 Köhler, Nils: Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide, Bielefeld 2004, S. 442
- 10 Köhler, Nils: Otto Telschow – Hitlers Gauleiter in Osthannover, in: Ruck, M., Pohl, E.-H. (Hg.), Regionen im Nationalsozialismus, Bielefeld 2003, S. 121 - 146
- 11 KrA Lüneburg, Personalakte Landrat Wilhelm Albrecht
- 12 Ebenda
- 13 Vergl.: VVN-BdA Lüneburg: Die Staatspolizei Lüneburg/ Strukturen und Täter, Lüneburg 2011
- 14 Siehe ausführlich ebenda S. 44 ff
- 15 KrA Celle N 95 Nr. 7/2 Teil II
- 16 KrA Lüneburg Personalakte Albrecht
- 17 Vergl.: VVN-BdA Lüneburg: Die faschistische Verfolgung der Juden in Lüneburg, Lüneburg 1988/2003
- 18 Vergl.: Bollgöhn, Sibylle: Jüdische Familien in Lüneburg - Erinnerungen, Lüneburg 1995, S. 96 ff
- 19 Arbeitskreis „Machtergreifung“ (Hg.): Heimat, ... S. 115
- 20 Vergl.: VVN-BdA Lüneburg: Die Verfolgung der Lüneburger Sinti, Lüneburg 2008
- 21 In: Adendorf, Heimatgeschichten zwischen Elba und Ebensberg, Adendorf 2007, S. 93 ff
- 22 Auszug aus einem Einladungstext des Wahlpflichtkurses Politik der Schule am Katzenberg, Adendorf, zur Stolpersteinverlegung und Anbringung einer Gedenktafel am 10.10.2012
- 23 VVN-BdA Lüneburg: Lüneburg 1933 – Widerstand und Verfolgung, Lüneburg 2004, S. 36 ff
- 24 Ebenda, S. 52
- 25 VVN-BdA Lüneburg: „Für eine Liebe so bestraft...“, Lüneburg 2010
- 26 Ebenda, S. 26 ff
- 27 KrA Lüneburg, 784,9
- 28 Akte Stamer, HStA Hannover
- 29 Vergl. Köhler, Nils: Zwangsarbeit..., S. 401 ff
- 30 ebenda, S. 438
- 31 KrA Lüneburg, 833,1
- 32 HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc 3/049 Nr. 13
- 33 Köhler, Nils, Zwangsarbeit..., S. 33
- 34 HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc 3/049 Nr. 13
- 35 KrA Lüneburg, 587,21, zitiert nach Köhler, Nils, Zwangsarbeit..., S. 194
- 36 KrA Lüneburg, 587,21
- 37 Ebenda
- 38 HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc. 3/030 Nr. 337
- 39 Köhler, Nils, Zwangsarbeit... S. 390
- 40 Streit, Ch.: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. Verlag J.H.W. Dietz. Nachf., Bonn 1997, S. 10
- 41 KrA Lüneburg, 587,21
- 42 Vergl.: VVN-BdA Lüneburg: Die Staatspolizei ..., S. 50
- 43 HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/049 Nr. 13
- 44 Ebenda
- 45 HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/030 Nr. 300
- 46 Köhler, Nils: Zwangsarbeit...; S. 239 ff
- 47 HStA Hannover, Lüne. 180 III, V Nr. 120
- 48 ebenda
- 49 StA Lüneburg REP 00 Nr. 16
- 50 s. Anm. 47/48
- 51 Hoffmann, K., Kreidner, M.: Zwangsarbeitende im Landkreis Harburg 1939 – 1945, Ehestorf 2008, S. 249
- 52 Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, Hannover 1993
- 53 ebenda S. 105
- 54 ebenda S. 100
- 55 ebenda S. 105
- 56 ebenda S. 114
- 57 ebenda S. 119
- 58 ebenda S. 120
- 59 ebenda S. 111
- 60 R. Reiter, Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder im Arbeitseinsatz im Kreis Verden während des Zweiten Weltkrieges, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990, Verden 1990, S. 149 f
- 61 Zit. Nach: V. Knigge u.a. (Hg.), Zwangsarbeit, Weimar 2011, S. 119

- 62 Vergl.: VVN-BdA Lüneburg: Die Staatspolizei Lüneburg..., S. 53
- 63 Ayaß, W.: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Klett-Cotta, Stuttgart 1995, S. 139, zit. nach „wikipedia“, Stichwort „Arbeitsscheu Reich“
- 64 Vergl.: Schüler-Springorum, S.: Masseneinweisungen in Konzentrationslager. Aktion „Arbeitsscheu Reich“..., in: Benz, W. (Hrsg.): Der Ort des Terrors. München 2005, Bd. 1, S. 158
- 65 S. Anmerkung 63, S. 147 f
- 66 KrA Lüneburg, 723,12
- 67 KrA Lüneburg, Personalakte Landrat Wilhelm Albrecht
- 68 HStA Hannover, Lün. 180 Acc. 3/050 Nr. 1/10
- 69 In der 2007 bei der Edition Ruprecht, Göttingen, herausgegebenen 5. Auflage werden im Inhaltsverzeichnis völlig falsche Seitenangaben genannt.
- 70 Sehr, sehr langsam nimmt das offizielle Lüneburg Abschied von seinem Bild des makellosen W. Reinecke: s. Arnold Grunwald, Juden und Freimaurer, Norderstedt 2012, S. 54 ff
- 71 Vergl. auch die „Millieustudie“ von Frank Siekmann „Lüneburg – Maß und Mitte“, in: Arbeitskreis „Machtergreifung“... S. 10 ff
- 72 Bürgerverein Lüneburg e.V., Rot-Blau-Weiße Mappe 2011, kopiertes Heft, Auflage: 210, S. 69 ff
- 73 VVN-BdA Lüneburg, Neofaschismus in Lüneburg, Teil 2, Lüneburg 1996, S.84
- 13: linke und rechte Spalte: HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc 3/050 Nr. 1/10
- 14: ebenda
- 15: KrA Lüneburg, Personalakte W. Albrecht
- 16: ebenda
- 18: KrA Lüneburg, Personalakte W. Albrecht
- 19: VVN-BdA Lüneburg, Die faschistische...S. 32
- 20: Arbeitskreis „Machtergreifung“: Heimat...S. 115
- 21: Einladungsflugblatt des Wahlpflichtkurses Politik der Schule am Katzenberg, Adendorf, zur Stolpersteinverlegung und Anbringung einer Gedenktafel am 10.10.2012
- 21: Archiv KZ-Gedenkstätte Auschwitz; zur Verfügung gestellt von Frau ... Stankowski
- 22: HStA Hannover, Lün. 180 Acc. 3/050 Nr. 1/10
- 23: HStA Hannover, Hann 171 a, Hann. Acc. 153/82, Nr. 188
- 24: ebenda
- 25: ebenda
- 26: VVN-BdA Lüneburg, Die Staatspolizeistelle ... S. 50
- 27: HStA Hannover
- 28: VVN-BdA Lüneburg, NS-Zwangsarbeit in Lüneburg - Briefe aus Polen, Lüneburg 2001, S. 29 und 52; VVN-BdA Lüneburg, NS-Zwangsarbeit in Lüneburg - Briefe aus der Ukraine, Lüneburg 2004, S. 36 und 45
- 29: HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc. 3/049 Nr. 13; Kasten, Foto und Text: Köhler, Nils, Zwangsarbeit..., S. 33
- 30: HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc 3/049 Nr. 13
- 32: ebenda
- 33: ebenda
- 34: HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/030 Nr. 300
- 36: StA Lüneburg, Rep 00 Nr. 16
- 37: www.Volksbund.de/niedersachsenVolksbund/lueneburg.html
- 38: V. Knigge u.a. (Hg.), Zwangsarbeit ..., S. 118 f; Sterbeurkunde im Besitz d. V.
- 39: HStA Hannover, Hann 180 Lün. Acc. 3/050 Nr. 1/10
- 43: Bundesarchiv Berlin, NSDAP-Gaukartei
- 46: KrA Lüneburg, Personalakte W. Albrecht
- 47: HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/049 Nr. 13
- 48: KrA Lüneburg, 587,21

Foto- und Dokumentennachweis

Seite:

- 6: Arbeitskreis „Machtergreifung“: Heimat,... S. 182
- 8: Pless, Helmuth, Lüneburg so wie es war, Düsseldorf 1979, S. 91
- 9: www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/page/ausstellung/bohlmann.html
- 10: HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc 3/050 Nr. 1/10
- 10: Lüneburger Tageblatt vom 3. Mai 1935
- 11: HStA Hannover, Hann. 180 Lüneburg Acc 3/050 Nr. 1/10
- 12: linke Spalte:ebenda
- 12: rechte Spalte: Bollgöhn, S., Jüdische Familien..., S. 145

Dokumenten-Anhang

Der Landrat.

Lüneburg, den 22. September 1936.

zur A. 31

**Der Reg.-Präsident
pr:22 SEP-36
zu Lüneburg**

Betrifft :
Lager der nationalpolitischen
Erziehungsanstalten in Melbeck.
Ohne Verfügung.

Der Bürgermeister in Melbeck zeigt an, daß vom heutigen Tage bis zum Ende dieser Woche etwa 2500 Jungmännern der 12 nationalpolitischen Erziehungsanstalten in einem Zeltlager in der Gemeindefeldmark Melbeck nahe der Ilmenau untergebracht werden. Dem Vernehmen nach werde das Lager im Laufe der Woche vom Reichsminister Rust besucht werden. Auch werde erwartet, daß der Reichsjugendführer von Schirach am kommenden Sonntag eine Fahnenweihe vornehmen werde, bei der auch der Reichsführer SS. Himmler anwesend sein solle.

Mrwht

den
dem Regierungspräsidenten
in Lüneburg.

Ankündigung eines erwarteten Besuchs von Reichsminister Rust, Reichsjugendführer von Schirach und Reichsführer SS Himmler in Melbeck.

Anzeige der Kreissparkasse und Sparkasse Lüneburg in den Lüneburgischen Anzeigen vom 20. April 1933 (Hitlers Geburtstag). Landrat Albrecht war im Nebenamt tätig im Vorstand der Kreissparkasse Lüneburg.



Das neue Deutschland zu bauen! Geld bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Mittel zum Wiederaufstieg. Durch die Sparkasse bist auch Du Helfer! - Denk daran und spare auch Du bei Deiner

Kreissparkasse zu Lüneburg,
Sparkasse der Stadt Lüneburg

Der Landrat
des Landkreises Lüneburg
I.K.

Lüneburg, den 25. Juni 1940.

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in Lüneburg.

Betrifft: Internierung der noch in Freiheit befindlichen männlichen britischen und französischen Staatsangehörigen.
Zur Verfügung vom 19. Juni 1940 Pol. II. 902.31.

Fehlanzeige.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Nach Kriegsbeginn gegen Frankreich und Groß-Britannien wurden alle Staatsbürger dieser Länder festgenommen und interniert. An dieser Aktion beteiligte sich auch Albrecht, allerdings erfolglos.

Die wohl letzte schriftliche Mitteilung des Gauleiters auch an Landrat Albrecht: Eine Anordnung zur Einrichtung eines Standgerichts vom 7. April 1945 (Ausschnitt).

Der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar im RV-Bezirk Ost-Hannover

Lüneburg, den 7. April 1945

A n o r d n u n g

Für den Reichsverteidigungsbezirk Ost-Hannover bilde ich 4 Standgerichte:

1.) Standgericht Lüneburg
(umfassend die Kreise Lüneburg, Dannenberg, Soltau und Harburg-Land)
Vorsitzer: Landgerichtsdirektor Tetzner, Lüneburg
Pol. Leiter-Beisitzer: Kreisleiter Hencke, Lüneburg
Offizier-Beisitzer: Leutnant Christen, Gauoffizier, Lüneburg.

Ich ermächtige die Mitglieder der Standgerichte, sich im Bedarfsfall gegenseitig zu vertreten.
Als Anklagevertreter bestimme ich den Oberstaatsanwalt Kliesch, Lüneburg, mit der Ermächtigung, im Bedarfsfall die Vertretung zu übernehmen.

F.d.R. *[Signature]* gez. T e l s c h o w

(Dr. Heinze)

Verteiler: Reg.-Präs. Ibg u. Stade, Landräte, OBM. Kreisleiter

Die Publikationen der Lüneburger VVN-BdA sind zu erhalten im „Eine-Welt-Laden“ im Heinrich-Böll-Haus (Katzenstraße) für 3.- € oder zu bestellen unter vvn-bda-lg@web.de zum Preis von 5.- € (einschließlich Versandkosten).

Neuerscheinungen ab 2001:

NS-Zwangsarbeit in Lüneburg – Briefe aus Polen (2001)
 Die faschistische Verfolgung der Lüneburger Juden (2003)
 Lüneburg Rechtsaußen: 1997 – 2003 (2004)
 NS-Zwangsarbeit in Lüneburg – Briefe aus der Ukraine (2004)
 Lüneburg 1933 – Widerstand und Verfolgung (2004)
 DVD: Ehemalige NS-Zwangsarbeiter/-innen zu Besuch in Lüneburg (2005)
 Schluss mit dem Militarismus! Wir fordern die Umbenennung der Hindenburgstraße! (2006)
 Die Verfolgung der Lüneburger Sinti (2008)
 Der Bergen-Belsen-Prozess in Lüneburg 1945 (2009)
 NS-Verfolgung durch das Landgericht Lüneburg (2010)
 Die Staatspolizeistelle Lüneburg – Täter und Strukturen (2011)
 Von Gernika über Lüneburg nach Wielun, Zur Geschichte des Lüneburger Luftwaffen-Kampfgeschwaders 26 – eine Skizze (2012)

In Vorbereitung (Arbeitstitel):

Hermann Reinmuth – Eine Erinnerung an den Beamten der Lüneburger Bezirksregierung, NS-Widerständler und KZ-Häftling
 „Strömt herbei, ihr alten Krieger!“, Zur NS-Geschichte des 2. Hannoverschen Dragonerregiments Nr. 16
 Kinder der NS-Zwangsarbeiter/-innen in Lüneburg und Umgebung
 Das Ostpreußische Landesmuseum Lüneburg. Wie weit reicht der lange Arm der Rechtsaußen-Vertriebenenverbände?

Aus der Geschichte lernen: Demonstration gegen Neonazis in Lüneburg

